

Geschäftsbericht 2015 der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 14. Juni 2016, RRB Nr. 2016/1057

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommission

Geschäftsprüfungskommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Bericht der Kontrollstelle	5
3. Beurteilung der Geschäftstätigkeit	5
4. Rechtliches	6
5. Antrag	6
6. Beschlussesentwurf	7

Beilage

Geschäftsbericht 2015 der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Kurzfassung

Gemäss § 11 Absatz 2 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972 (Gebäudeversicherungsgesetz/GVG; BGS 618.111) ist dem Kantonsrat jährlich mit dem Antrag des Regierungsrates der Geschäftsbericht der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Kantonale Finanzkontrolle als Kontrollstelle hält in ihrem Bericht über die Revision vom 5. April 2016 für die Solothurnische Gebäudeversicherung fest, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2015 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Mit Beschluss vom 2. Mai 2016 beantragt die Verwaltungskommission der SGV dem Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2015 der SGV.

Der vorliegende Geschäftsbericht entspricht den gesetzlichen Anforderungen nach § 26 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 7. Februar 1999 (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz/RVOG; BGS 122.111) und wir beantragen die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2015 der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Geschäftsbericht 2015 der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

1. Ausgangslage

Die Solothurnische Gebäudeversicherung ist gemäss § 1 des Gebäudeversicherungsgesetzes eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Organe der Gebäudeversicherung sind u.a. die Verwaltungskommission und die Kontrollstelle (§ 4 Abs. 1 Bst. a und c GVG). Die Verwaltungskommission überwacht den gesamten Geschäftsbetrieb und erlässt die notwendigen Weisungen (§ 5 Abs. 2 GVG). Ihr obliegt die Genehmigung der Jahresrechnung und das Erstellen des jährlichen Geschäftsberichtes der SGV zuhanden des Regierungs- und Kantonsrates (§ 2 Bst. b und c der Vollzugsverordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz vom 13. Januar 1987; BGS 618.112). Kontrollstelle ist die Kantonale Finanzkontrolle (§ 7 GVG).

Gemäss § 11 des Gebäudeversicherungsgesetzes untersteht die Gebäudeversicherung der Aufsicht des Regierungsrates. Er hat dem Kantonsrat jährlich mit seinem Antrag den Geschäftsbericht der SGV zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Aufsicht des Regierungsrates richtet sich nach den Bestimmungen von § 26 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes. Zur Aufsicht gehört die sorgfältige Prüfung des Geschäftsberichtes der SGV.

2. Bericht der Kontrollstelle

Die kantonale Finanzkontrolle Solothurn hat die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang und Fonds für die Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden sowie die Jahresrechnung des Interkantonalen Feuerwehr-Ausbildungszentrums für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft. Gemäss ihrer Beurteilung (Revisionsbericht vom 5. April 2016) „entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2015 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften“. Ferner entspricht auch der Antrag über die Zuweisung des Jahresgewinnes in den Reservefonds den gesetzlichen Vorschriften. Die Kantonale Finanzkontrolle empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

3. Beurteilung der Geschäftstätigkeit

Der Verwaltungskommission als oberstem paritätischen Organ der Solothurnischen Gebäudeversicherung fällt gemäss § 5 des Gebäudeversicherungsgesetzes die Überwachung des gesamten Geschäftsbetriebes zu. Zu den ihr übertragenen Aufgaben zählen die Aufstellung des Budgets sowie die Genehmigung der Jahresrechnung. Wiederum erfolgt die Rechnungslegung nach dem Standard Swiss GAAP FER 41. Das Geschäftsjahr 2015 schliesst mit einem versicherungstechnischen Verlust von CHF 0,5 Mio. und einem Jahresgewinn von CHF 7,8 Mio. ab. Trotz grosser Schadenzahlungen bei Brand- und Elementarereignissen von CHF 33,5 Mio. und rund CHF 1,5 Mio. weniger Prämieinnahmen kann die SGV einen Gewinn von CHF 7,8 Mio. verzeichnen; dies u.a. dank einer geschickten Rückversicherungsstrategie. Die Rendite auf dem Kapitalmarkt von 2,2 % ist für ein schwieriges Anlagejahr erfreulich. Insgesamt verzeichnete die Gebäudeversicherung im vergangenen Jahr 458 Brandschäden. Obwohl diese Zahl gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer liegt, hat sich vor allem aufgrund zweier sehr hoher Brandschäden die Brandschadenssumme mit CHF 22 Mio. mehr als verdreifacht und liegt deutlich über dem langjährigen

Durchschnitt von ca. CHF 14 Mio. pro Jahr. Der Brand der "Sagi" in Balsthal, welcher in der Silvesternacht wütete, wird als grösster Einzelschaden mit rund CHF 8,1 Mio. in die Geschichte der SGV eingehen. Die Schadenssumme bei den Elementarschäden fällt mit rund CHF 11,5 Mio. höher aus als budgetiert. Insgesamt wurden 2786 Schadenereignisse verzeichnet. Ein Drittel der gesamten Elementarschäden ist auf den Hagelzug vom 27. April 2015 zurückzuführen, von welchem vor allem die beiden Gemeinden Breitenbach und Büsserach betroffen waren und der dort rund die Hälfte aller Gebäude beschädigte.

Unabhängig der Schadenssumme investiert die SGV unaufhörlich in die Prävention. Es handelt sich dabei um langfristige Investitionen in die Sicherheit zum Wohle der Bevölkerung. CHF 10,9 Mio. wurden im Jahr 2015 in Präventionsmassnahmen sowie in die Ausbildung und die Materialbeschaffung für die Feuerwehren investiert. Die Arbeit unserer Fachstelle Elementarschadenprävention zeigt von Jahr zu Jahr vermehrt ihre Wirkung, sei es in der Beratung betreffend Objektschutzmassnahmen oder in der finanziellen Unterstützung dieser.

Der neue Prämientarif, welcher am 1. Januar 2015 in Kraft trat, wurde gut akzeptiert. Von den wenigen Beschwerden, welche gegen die Prämienrechnung 2015 eingingen, musste die Verwaltungskommission nur gerade zwei behandeln. Alle übrigen konnten vorwiegend infolge Rückzugs abgeschrieben werden.

4. Rechtliches

Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt im Sinne von Artikel 37 Absatz 1 Bst. e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (Kantonsverfassung; BGS 111.1) nicht dem Referendum.

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Fürst
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Geschäftsbericht 2015 der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Bst. e und 76 Absatz 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾ und § 11 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Juni 2016 (RRB Nr. 2016/1057), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2015 der Solothurnischen Gebäudeversicherung wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Solothurnische Gebäudeversicherung (5)
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.
²⁾ BGS 618.111.

Geschäftsbericht 2015



SGV Solothurnische Gebäudeversicherung
sicher da, wenn man sie braucht.

Inhalt

Einleitung

Vorwort	4
Geschäftsjahr 2015 im Überblick	5
Corporate Governance, Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (IKS)	6
Organisation	9
Geschäftsleitung	10
Amtei-Schätzungskommissionen	11

Jahresberichte der Unternehmensbereiche

Versicherung	14
Prävention	17
Brandschutz	18
Feuerwehr	20

Jahresrechnung 2015

Jahresrechnung 2015	24
Bericht der Revisionsstelle	52
Fonds für die Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden	54

Statistik	58
------------------	-----------

Die wichtigsten Kennzahlen 2015

Anzahl versicherte Gebäude

98 085

98 050

I 2015 I 2014

Versicherungskapital in CHF Mrd.

85.38

84.37

I 2015 I 2014

Brandschäden in CHF Mio.

22.00

7.90

I 2015 I 2014

Elementarschäden in CHF Mio.

11.50

8.05

I 2015 I 2014

Anzahl Brandschaden-Meldungen

458

465

I 2015 I 2014

Anzahl Elementarschaden-Meldungen

2 786

2 997

I 2015 I 2014

Baukostenindex in %

140

140

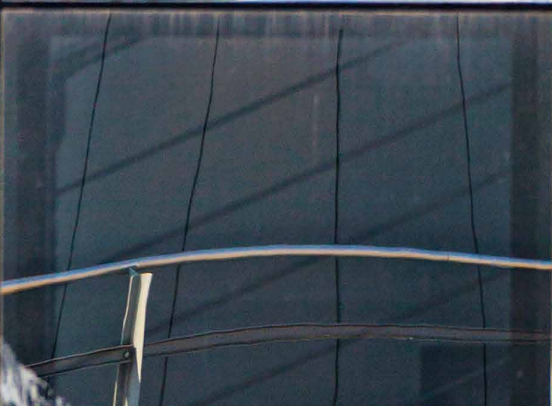
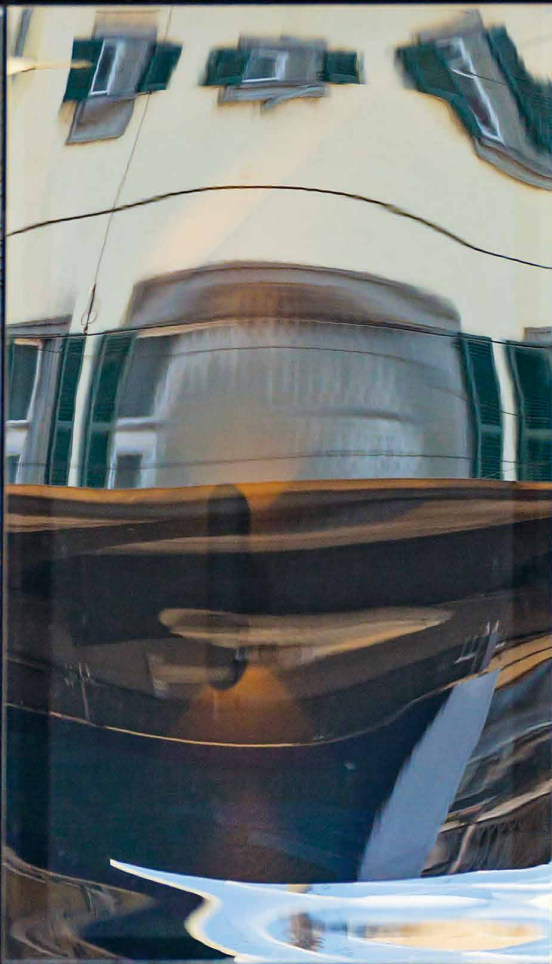
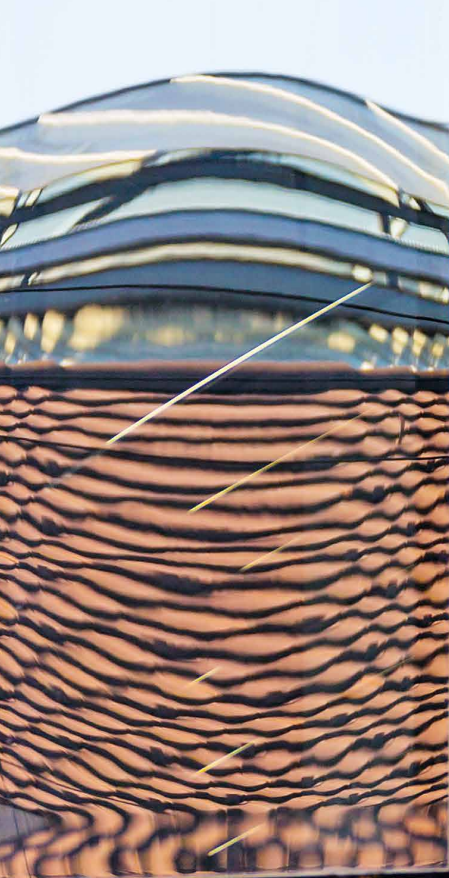
I 2015 I 2014

Schadendeckungsreserve in CHF Mio.

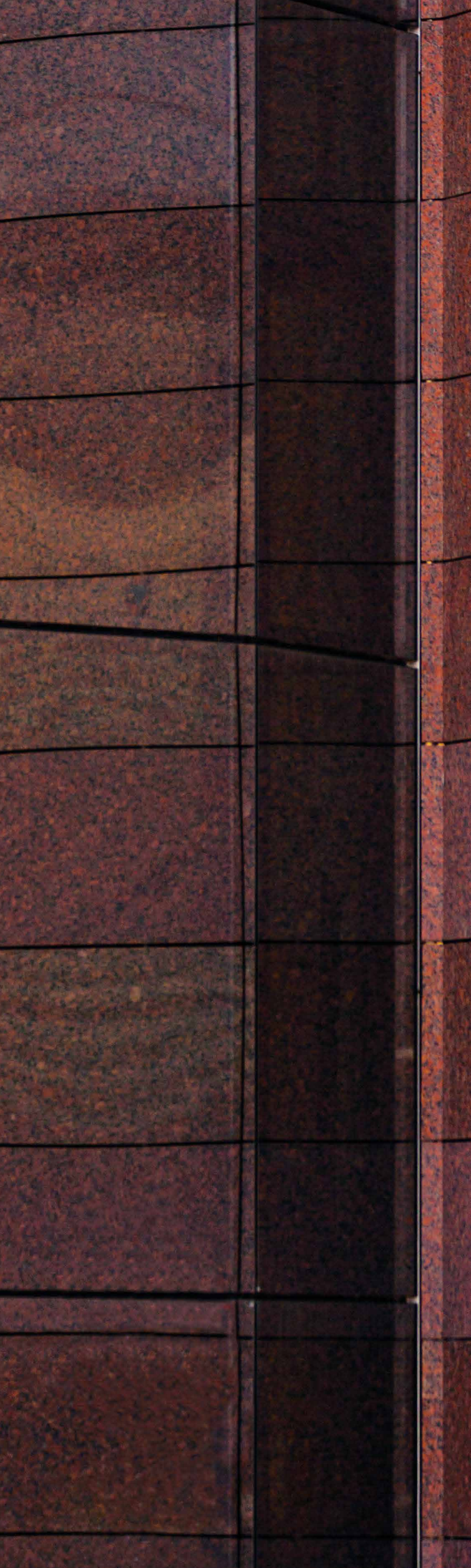
252.72

246.50

I 2015 I 2014



Bahnhofstrasse, Olten



Einleitung

Vorwort	4
Geschäftsjahr 2015 im Überblick	5
Corporate Governance, Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (IKS)	6
Organisation	9
Geschäftsleitung	10
Amtei-Schätzungskommissionen	11

Vorwort

ALLE FEUERWEHRLEUTE VERDIENEN UNSERE ANERKENNUNG

In der Silvesternacht um 22:57 Uhr musste die Feuerwehr Balsthal ausrücken – sie wurde später durch weitere Feuerwehren verstärkt, um den grossen Brand auf dem «Rütti-Areal» zu löschen. Glücklicherweise wurde bei diesem Einsatz niemand verletzt. Erst am nächsten Tag konnte man das Ausmass der Zerstörung erkennen: ein enormer Schaden, der mit CHF 8,1 Mio. die grösste Einzelschadenssumme in der Geschichte der SGV erreichte.

An dieser Stelle ist es uns ein Anliegen, wieder einmal die Einsätze aller Feuerwehren zu würdigen.

In jener speziellen Nacht rückte die Feuerwehr Balsthal aus. Jeder Feuerwehrmann und jede Feuerwehrfrau hat das gemütliche Heim, vielleicht sogar noch während des Nachtessens, für diesen Notfall verlassen. Kurz nach der Alarmierung waren sie vor Ort und haben zusammen mit den zusätzlich aufgebotenen regionalen und ausserkantonalen Einsatzkräften ihren Job gemacht – und zwar einen sehr guten Job! Die ganze Nacht waren sie im Einsatz, währenddem andere ausgelassen assen, tranken oder feierten. Der nächtliche Einsatz war mit etlichen Risiken verbunden, dauerte viele Stunden, und dies bis weit in den nächsten Tag hinein. Der Brand konnte schlussendlich unter Kontrolle gebracht werden und die Nachbarhäuser blieben verschont. Gesamtheitlich betrachtet, stellt man einmal mehr fest, dass das Milizsystem der Feuerwehr funktioniert.

Für einen guten Einsatz braucht es erstens Personen mit der «richtigen Einstellung», denn als Angehörige dieser Milizorganisation engagieren sich die Feuerwehrmänner und -frauen uneigennützig und wollen der Bevölkerung dienen. Zweitens müssen sie sehr gut ausgebildet sein und drittens sind die Feuerwehren mit leistungsfähigem Material und bestmöglichen Fahrzeugen auszurüsten. Rückblickend können wir mit Stolz feststellen, dass unsere Feuerwehrleute mit der richtigen Einstellung, einer guten Ausbildung und einer optimalen Ausrüstung in den Einsatz gehen und damit auch erfolgreich sind.



Der medienträchtige Brand in Balsthal hat hier als Beispiel gedient. Nichtsdestotrotz verdienen all die zahlreichen anderen Feuerwehreinsätze unsere ebenso grosse Anerkennung. Die meisten Einsätze sind einfach nicht so medienwirksam und somit weniger offenkundig.

Im Namen der Verwaltungskommission danken wir unseren Kunden für das uns entgegengebrachte Vertrauen und unseren Mitarbeitenden für ihren wertvollen Einsatz. Wir danken aber auch den 3921 Angehörigen der Feuerwehr im Kanton Solothurn, die zu jeder Zeit für unsere Sicherheit sorgen.

Alain Rossier
Direktor

Geschäftsjahr 2015 im Überblick

GEWINN TROTZ HOHER SCHÄDEN UND DANK GESCHICKTER RÜCKVERSICHERUNG

Das Geschäftsjahr 2015 schliesst mit einem kleinen versicherungstechnischen Verlust von CHF 0,5 Mio. und einem erfreulichen Jahresgewinn von CHF 7,8 Mio. ab, obwohl die SGV CHF 1,5 Mio. weniger an Prämien eingenommen hat. Ein Gewinn wurde u.a. möglich, weil ein beachtlicher Teil der beiden grossen Brände dank einer geschickten Rückversicherungsstrategie rückversichert war. Ferner haben sich die Erträge auf den Finanzmärkten besser entwickelt als befürchtet. Dank diesen Faktoren und einem konsequenten Kostenmanagement wird ein Jahresgewinn von CHF 7,8 Mio. ausgewiesen.

AUSGABEN IN PRÄVENTION UND INTERVENTION FÜR DIE SICHERHEIT

Jedes Jahr investiert die SGV kontinuierlich in die Prävention und Intervention. Es sind langfristige Investitionen in die Sicherheit zum Wohle der Bevölkerung. CHF 10,9 Mio. wurden im Jahr 2015 als Beiträge in den Brandschutz, in die Elementarschaden-Prävention, in die Löschwasserversorgung sowie in die Ausbildung und die Materialanschaffungen für die Feuerwehren investiert. Gesamthaft weisen wir Ausgaben von CHF 17,3 Mio. für die Prävention und Intervention aus.

MIT ZWEI GROSSEN BRANDSCHÄDEN LIEGEN WIR ÜBER DEM LANGJÄHRIGEN DURCHSCHNITT

Mit einer Brandschadensumme von CHF 22 Mio. liegen wir viel höher als im langjährigen Durchschnitt von rund CHF 14 Mio. Der grosse Brand in Olten am 17. Juli (CHF 6,3 Mio.) und jener in der Silvesternacht in Balthal (CHF 8,1 Mio.) haben den Durchschnitt entscheidend beeinflusst. Zuzüglich hatten wir zwei weitere Brände von je über CHF 1 Mio. Schadensumme zu verzeichnen. Glücklicherweise hatten wir im Berichtsjahr im Kanton Solothurn keine Brandtoten zu beklagen.

ÜBERDURCHSCHNITTliche ELEMENTARSCHÄDEN

In den letzten Jahren wurde der Kanton Solothurn von grossen Überschwemmungen und anderen Naturkatastrophen verschont. Im Berichtsjahr hatten wir wieder einmal überdurchschnittliche Elementarschäden in der Höhe von CHF 11,5 Mio. zu verzeichnen. Im Frühling hat ein Hagelzug in knapp 20 Minuten in der Region Breitenbach/Büsserach einen Schaden von über CHF 6,9 Mio. hinterlassen. Beinahe jedes zweite Haus wurde beschädigt. Pro betroffenes Gebäude bedeutete dies ein mittlerer Schaden von CHF 7 013, was weit

über dem üblichen Durchschnittsschaden lag und auf die Wucht dieses Naturereignisses schliessen lässt. Diesbezüglich sind Präventionsmassnahmen schwierig; und trotzdem werden wir im Jahr 2016 einen innovativen Dienst namens «Hagelschutz, einfach automatisch» einführen.

HÖHERES RISIKOTRAGENDES KAPITAL

Der Reservefonds beträgt neu CHF 252,7 Mio. (Vorjahr CHF 246,5 Mio.). Im Verhältnis zum Versicherungskapital sind das 2,96 ‰ (Vorjahr 2,92 ‰). Weil die Rückstellungen zugunsten der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) und für die Schwankungsreserven bereits die Zielgrössen erreicht haben, ist keine zusätzliche Äufnung nötig. Mit Swiss GAAP FER wird neben dem gesetzlichen Reservefonds zusätzlich das gesamte «Risikotragende Kapital» ausgewiesen und dieses beträgt CHF 349,2 Mio. oder 4,09 ‰.

NEUER PRÄMIENTARIF IM JAHR 2015

Der neue, einfache und übersichtliche Prämientarif wurde von unseren Kunden gut aufgenommen. Weil die SGV damit weniger einnimmt, wird in ihm sogar eine Prämienreduktion gesehen.

IFA – EINE GUTE AUSBILDUNGSSTÄTTE FÜR DIE FEUERWEHREN

Das Konzept einer gemeinsamen Ausbildungsstätte für die Feuerwehren der Kantone SO, BS und BL hat sich bewährt. Sowohl betrieblich wie auch finanziell entwickelt sich das Interkantonale Feuerwehrausbildungszentrum sehr gut. Der Beteiligungserfolg für die SGV ist mit CHF 0,7 Mio. erfreulich. Die koordinierte Ausbildung für alle Feuerwehrleute auf einem Ausbildungsareal erhöht zudem die Ausbildungsqualität und -effizienz.

Die im Jahr 2010 eröffnete International Fire Academy mit ihrer einzigartigen Ausbildungsinfrastruktur für Einsätze in unterirdischen Verkehrsanlagen entwickelt sich ebenfalls sehr erfreulich. Mittlerweile werden Ausbildungsmodule von Feuerwehren aus der ganzen Welt gebucht, wobei die Schwerpunkte immer noch die Schweiz und die umliegenden Länder sind. Die Academy wird indessen als Kompetenzzentrum für Einsätze in unterirdischen Verkehrsanlagen anerkannt.

Corporate Governance, Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (IKS)

VERWALTUNGSKOMMISSION

Die Verwaltungskommission besteht aus neun Mitgliedern und wird vom Regierungsrat unter Berücksichtigung der interessierten Kreise gewählt. Vertreten sind die Hauseigentümer, das Gewerbe, die Landwirtschaft, Handel und Industrie, die Arbeitnehmerschaft, eine Finanzfachperson, die Einwohnergemeinden und die Feuerwehr. Präsiert wird die Verwaltungskommission dem Gesetz entsprechend vom Vorsteher / von der Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements, welchem die SGV angegliedert ist. Die Mitgliedschaft kann mehrere Amtsperioden dauern, endet aber mit der Aufgabe der aktiven Tätigkeit des Mitgliedes in der vertretenen Interessengruppe. Der Direktor ist nicht Mitglied, jedoch bei sämtlichen Geschäften beratend anwesend.

Der Verwaltungskommission fällt die präsumptive Generalkompetenz zu. Sie definiert die Strategie und erlässt das Geschäftsreglement, welches die Delegation der Aufgaben und deren Vollzug regelt. Sie lässt sich regelmässig über den Geschäftsgang orientieren und genehmigt die Jahresrechnung und den Jahresbericht. Sie setzt die Prämiensätze sowie die Höhe der Beiträge aufgrund einer Mittelfristplanung fest. Sie zeichnet für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines Internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagements verantwortlich. Den drei ständigen Ausschüssen – Anlageausschuss, Beschwerdeausschuss und Kaminfegerausschuss – kommt die Geschäftsvorbereitung in ihren Belangen zu. Situativ werden zudem temporäre Ausschüsse eingesetzt. Angaben zu den Mitgliedern der Verwaltungskommission sind auf Seite 9.

DIREKTOR UND GESCHÄFTSLEITUNG

Der Direktor setzt mit der Geschäftsleitung die Gesetzesvorgaben und die von der Verwaltungskommission beschlossene Geschäftsstrategie um. Sie stellen den wirtschaftlichen Erfolg und den Fortbestand der SGV sicher. Sie vertreten den «integralen Dienstleister» für Brandschutz, Feuerwehr, Elementarschadenprävention und Versicherung nach aussen, wahren die Interessen der SGV und nehmen die Aufgaben in den verschiedenen Bereichen wahr. Die Geschäftsleitung ist im Weiteren mit der Umsetzung des Internen Kontrollsystems und Risikomanagements betraut. Angaben zum Direktor und zur Geschäftsleitung sind auf Seite 9 und 10.

ENTSCHÄDIGUNG

Die Entschädigung der Verwaltungskommission erfolgt nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002. Obwohl die SGV eine öffentlich-rechtliche, juristisch selbstständige Anstalt ist, untersteht das gesamte Personal dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) des Kantons Solothurn. Demzufolge kommt die Lohnstruktur der kantonalen Verwaltung für alle zur Anwendung.

SCHÄTZUNGSKOMMISSIONEN

Die Schätzung der Gebäude sowie die Abschätzung oder Ablehnung der Schäden erfolgt durch die zuständige Amtei-Schätzungskommission, unter der Leitung eines Schätzungspräsidenten der SGV. Angaben zu den Schätzungspräsidenten sind auf Seite 9 und zu den Amteischätzern/-innen auf Seite 11.

REGIERUNGSRAT

Dem Regierungsrat obliegt die Oberaufsicht über die SGV. Er wählt die Mitglieder der Verwaltungskommission und ist durch den/die Departementsvorsteher/-in des Volkswirtschaftsdepartements in der Verwaltungskommission vertreten.

REVISIONSSTELLE

Die Revisionsstelle ist die Kantonale Finanzkontrolle. Sie prüft die Jahresrechnung zuhanden der Verwaltungskommission nach den gesetzlichen Bestimmungen und den schweizerischen Prüfungsstandards sowie nach den Richtlinien von Swiss GAAP FER.

RECHTSFORM

Die SGV ist eine öffentlich-rechtliche, juristisch selbstständige Anstalt des Kantons Solothurn und ist vorwiegend im Gesetz über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972 (Gebäudeversicherungsgesetz) sowie in der ergänzenden Vollzugsverordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz vom 13. Januar 1987 geregelt.

FINANZIELLE MITTEL

Die Leistungen der SGV werden aus den Prämien der Versicherten, aus deren Beiträgen an Prävention und Intervention, aus Kapitalerträgen sowie aus Löschrückstellungen finanziert. Für Verbindlichkeiten haftet ausschliesslich das Vermögen der Gebäudeversicherung. Sie ist weder gewinnorientiert ausgerichtet noch börsenkotiert. Sie stellt sicher, dass der Reservefonds über 2,5 % des Versicherungskapitals bleibt.

GESETZ UND STRATEGIE

Der Grundauftrag der SGV ist Schadenprävention, Schadenbekämpfung und die Versicherung der Gebäude, um die Sicherheit der Bürger zu garantieren und im Schadenfall ihre Existenzgrundlage zu erhalten. Das System der Kantonalen Gebäudeversicherung, welches das Versicherungsmonopol und die Versicherungspflicht, den Brandschutzvollzug und die Feuerwehroberaufsicht sowie die Elementarschadenprävention umfasst, hat sich während der vielen Jahre bewährt. Es optimiert den Personen- und Sachwertschutz und führt zu günstigen Prämien. Die SGV setzt diesen Auftrag als «integraler Dienstleister» mit einer kundenorientierten Strategie um. Eng verknüpft mit der SGV und unter deren Aufsicht ist das monopolistisch ausgestaltete Kaminfegerwesen.

Als verantwortliche Instanzen für die Feuerwehrausbildung betreiben die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) und die SGV das Interkantonale Feuerwehr-Ausbildungszentrum ifa in Balsthal SO. Im Auftrag des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) betreiben die SGV zusammen mit der BGV und der Gasser Felstechnik AG die International Fire Academy ifa in Balsthal SO und Lungern OW.

INFORMATIONSPOLITIK

Die SGV ist bestrebt, eine offene und transparente Informationspolitik zu betreiben. Alle internen und externen interessierten Kreise werden im Rahmen des Geschäftsberichts sowie im Internet und mit Medienmitteilungen über den Geschäftsverlauf und die Aktivitäten der SGV orientiert.

IKS, QMS, RISIKOMANAGEMENT

Die SGV wendet ein IKS (Internes Kontrollsystem) an und hat ein gemäss ISO 9001:2015 zertifiziertes QMS (Qualitätsmanagementsystem). Die beiden Instrumente dienen dazu, die Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen sicherzustellen sowie die Vermeidung von Fehlern und die Beseitigung von Schwachstellen zu garantieren. Zusammen mit dem Risikomanagement stellen sie eine ganzheitliche Unternehmensführung sicher. Die Geschäftsleitung überprüft jährlich die systematische Risikobeschreibung und -bewertung über alle operationellen, marktrelevanten, versicherungs- und finanztechnischen Risiken. Zusammen mit der Verwaltungskommission werden Massnahmen zur Risikobewältigung definiert und die Umsetzung wird laufend überwacht. Den versicherungs- und finanztechnischen Risiken wird mittels Rückversicherung, Rückstellungen, risikovorsichtiger Anlagestrategie sowie aktiver Liquiditätsplanung Rechnung getragen. Von der gesamten Belegschaft wird erwartet, dass sie mit den Risiken bewusst, proaktiv und verantwortungsbewusst umgeht.

MITGLIEDSCHAFT ORGANISATIONEN

Die SGV ist Mitglied verschiedener schweizerischer Verbände und Organisationen:

- VKF – Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen
Die VKF wurde 1903 als Dachorganisation aller Kantonalen Gebäudeversicherungen gegründet. Sie vertritt deren Interessen und erbringt spezifische Dienstleistungen. Demnach richtet die VKF ihren Fokus auf die Minimierung von Personen- und Gebäudeschäden. Ihr Tätigkeitsgebiet umfasst insbesondere den Brandschutz und den Gebäudeschutz gegen Naturgefahren. Als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum ist sie sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene tätig. Zudem bildet die VKF Fachpersonen in diesen Bereichen aus und ist diesbezüglich die einzige vom Bund akkreditierte Zertifizierungsstelle.



■ IRV – Interkantonaler Rückversicherungsverband

Der im Jahr 1910 gegründete Interkantonale Rückversicherungsverband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und bietet Rückversicherungsleistungen in den Bereichen Feuer- und Elementarschäden an. Er ist nicht gewinnorientiert und ausschliesslich für die Kantonalen Gebäudeversicherungen in der Schweiz tätig.

■ IRG – Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar

Bei Katastrophenschäden als Folge von Elementarereignissen kommt es zu einer solidarischen Risikoteilung unter allen Kantonalen Gebäudeversicherungen und dem IRV. Im Zentrum steht die IRG als Schadenpool, an dem sich die 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen und der IRV beteiligen. Die IRG stellt sicher, dass die Gebäudeversicherungen bei grossen Elementarschäden, die den konventionellen Rückversicherungsschutz übersteigen, nicht auf sich allein gestellt sind.

■ Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung

Die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV), ohne obligatorische Erdbebenversicherung, gründeten den Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung. Dieser stellt seinen Mitgliedern im Fall eines Erdbebens pro Kalenderjahr maximal zweimal CHF 2 Mrd. zur Verfügung. Dadurch haben die KGV die Möglichkeit, bei heftigen Ereignissen zumindest einen Teil des Schadens zu begleichen und damit die betroffenen Gebäudeeigentümer zu unterstützen.

■ FKS – Feuerwehr Koordination Schweiz

Die FKS ist zuständig für die Koordination sowie die Behandlung politischer, organisatorischer, fachlicher und finanzieller Fragen, die für das Feuerwehrwesen als öffentliche Aufgabe der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein von gemeinsamem Interesse sind. Sie fördert die Zusammenarbeit der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein unter sich und mit dem Bund auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens.

■ Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen

Die Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) fördert Projekte, die sich mit integralem, gebäudebezogenem Risikomanagement befassen. Dazu stellt sie jährlich maximal CHF 1 Mio. zur Verfügung. Die Projektförderung bezieht sich vornehmlich auf Naturgefahren, da diese für die KGV das grösste Risiko darstellen. Langfristig trägt die Projektförderung dazu bei, die Gebäudeschäden in der Schweiz zu reduzieren. Dadurch hilft sie mit, dass die KGV ihre Versicherungsleistungen auch weiterhin zu attraktiven Prämien anbieten können.

■ SPN – Schweizerischer Pool für Versicherung von Nuklearrisiken

Nuklearrisiken entziehen sich den üblichen versicherungstechnischen Überlegungen: Die Wahrscheinlichkeit eines Schadeneintritts ist extrem klein, während das allfällige Schadenpotenzial sehr gross ist. Um dieser besonderen Situation gerecht zu werden, wurde 1957 der SPN gebildet. Mitglieder sind praktisch alle in der Schweiz tätigen privaten Erst- und Rückversicherungsgesellschaften. Weil das KKW Gösgen auf solothurnischem Kantonsgebiet liegt, stellt die SGV als Mitglied des SPN eine beschränkte Kapazität der Sektion «Sachversicherung» zur Verfügung.

Organisation

VERWALTUNGSKOMMISSION

Gassler Esther, Regierungsrätin	Präsidentin
Bider Bruno	Vertreter Feuerwehr
Brügger Peter	Vertreter Landwirtschaft
Frauchiger Kurt	Vertreter Finanzfach
Grütter Markus	Vertreter Gewerbe
Probst Daniel	Vertreter Handel und Industrie
Studer Florian	Vertreter Hauseigentümer
Tschumi Kuno	Vertreter Einwohnergemeinden
Wild Stephan	Vertreter Arbeitnehmerschaft

AUSSCHÜSSE

Anlageausschuss

Frauchiger Kurt (Präsident)
Brügger Peter
Probst Daniel

Beschwerdeausschuss

Grütter Markus (Präsident)
Probst Daniel
Wild Stephan

Kaminfegerausschuss

Wild Stephan (Präsident)
Grütter Markus
Studer Florian

ifa-Aufsichtskommission

Grütter Markus (Präsident)
Bider Bruno
Studer Florian

GESCHÄFTSLEITUNG

Rossier Alain	Direktion
Jäggi Claudia	Rechtsdienst / Stv. Direktorin
Fluri Thomas	Brandschutz
Grenacher Markus	Feuerwehr
Jungen Markus	Finanzen
Kunz Erich	Informatik
Würgler Heinrich	Versicherung

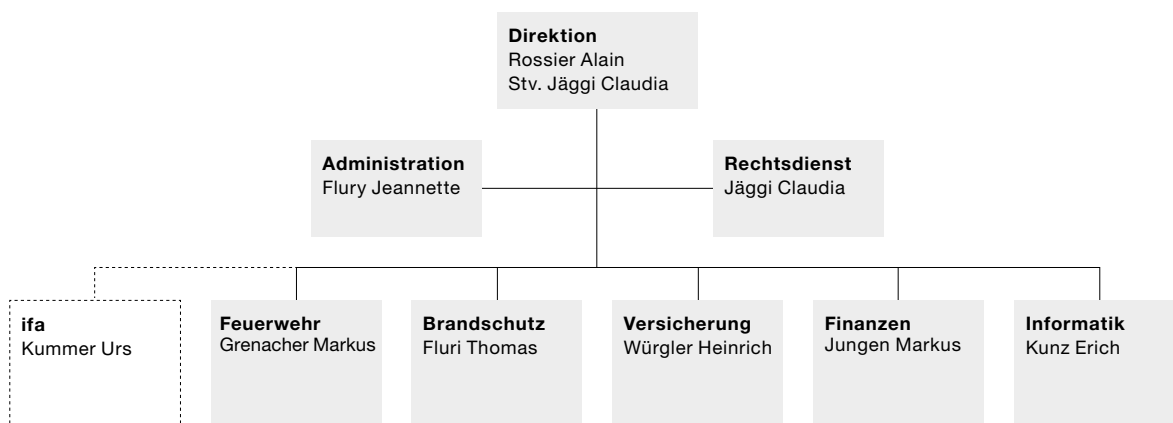
SCHÄTZUNGSPRÄSIDENTEN

	Einsatzgebiet
Bader Nicolas	Dorneck-Thierstein, Wasseramt
Borer Ralph	Dorneck-Thierstein
Frank Hanspeter	Thal-Gäu
Hofmann Rolf	Lebern
Kohler Martin	Solothurn
Peter Daniel	Gösgen
Renz Manuel	Olten
Würgler Heinrich	Bucheggberg

Geschäftsleitung



Von links: Grenacher Markus | Fluri Thomas | Würigler Heinrich | Jäggi Claudia | Kunz Erich | Rossier Alain | Jungen Markus



Amtei-Schätzungs-kommissionen

SOLOTHURN-LEBERN

- Borner Fabian, dipl. Architekt FH, Solothurn
(ab 22. 02. 2016)
- Bürgi Rosmarie, Architektin, Lommiswil
- Büttiker Marco, eidg. dipl. Bauleiter, Riedholz
- Del Frate Romano, dipl. Architekt HTL, Solothurn
- Iff Johannes, dipl. Architekt FH, Solothurn
- Probst Bernhard, dipl. Architekt FH, Solothurn
(ab 29. 10. 2015)
- Portmann Stephan, Architekt, Bellach
- Schütz Heinz, Baumeister, Selzach
- Schultis Reto, Bauleiter, Langendorf
- Spirig Marc, dipl. Architekt FH, Oberdorf
- Steiner Pascal, dipl. Architekt FH u. Immobilien-
ökonom FHSG, Lüsslingen
- Sterki Markus, dipl. Architekt HTL, Günsberg

BUCHEGGBERG-WASSERAMT

- Auderset Silvio, Immobilienbewerter, Zuchwil
- Frei-Morand Nicole, dipl. Architektin HTL, Aetingen
- Galli Heidy, dipl. Immobilienreuhänderin, Deitingen
- Kobi Hans-Rudolf, Architekt, Biezwil
- Kofmel Urs, dipl. Bauführer, Deitingen
- Loosli Urs, Bauleiter, Obergerlafingen
- Mercier Michel, dipl. Architekt HTL, Rechterswil
- Misteli-Sieber Manuela, Architektin u. ND Wirt-
schaftstechnikerin FH, Biberist
- Pfaff Beat, dipl. Architekt HTL, Gerlafingen
- Schwaller Christof, Architekt, Halten
- Zangger Florian, Architekt FH, Messen

THAL-GÄU

- Bärtschi Alex, eidg. dipl. Hochbautechniker FH,
Oensingen
- Bossi Mario, Architekt, Oensingen
- Breiter-Brunner Nicole, Bauleiterin, Balsthal
- Büttiker Ulrich, Zimmermeister, Wolfwil
- Flury Daniel, Zimmermann, Matzendorf
- Germann Christian, Tiefbauzeichner, Welschenrohr
- Jeker Stephan, Bauführer, Mümliswil
- Latscha Robert, Architekt, Balsthal
- Tschan-Koch Paula, dipl. Architektin HTL,
Holderbank

OLTEN-GÖSGEN

- Bündler Andreas, dipl. Architekt HTL, Lostorf
- Eng Josef, dipl. Architekt HTL/STV, Stüsslingen
- Felber Beat, dipl. Architekt FH, Olten
- Flück Rolf, dipl. Bauleiter, Hägendorf
- Frey Myriam, dipl. Architektin ETH, Olten
- Füzi Stefan, eidg. dipl. Immobilienreuhänder, Olten
- Guldemann Bruno, dipl. Architekt HTL, Boningen
- Iseli Peter, Hochbauzeichner/Bauleiter, Obergösgen
- Kissling Patrick, dipl. Architekt ETH SIA,
Wangen b. Olten
- Meier Andrea, Hochbauzeichnerin, Schönenwerd
- Nadig Helmut, Hochbauzeichner, Hägendorf
- Schafer Markus, eidg. dipl. Bauleiter, Olten
- Stevanin Sergio, dipl. Bauführer, Stüsslingen
- Tharandt Pfluger Eve-Kathrin, dipl. Architektin ETH,
Olten

DORNECK-THIERSTEIN

- Bäni Heinz, Architekt SIA, Dornach
- Bühler Niklaus, dipl. Architekt HTL, Himmelried
- Götz Luzius, Hochbauzeichner, Nuglar
- Jeger Rudolf, Architekt, Meltingen
- John Urs, Architekt, Hofstetten
- Leutwyler Adolf, eidg. dipl. Hochbautechniker TSH,
Breitenbach
- Saladin Trösch Ruth, dipl. Architektin HTL, Seewen
- Stebler Urs, bauleitender Elektromonteur, Zullwil
- Volonté Franz, Bauführer IBZ, Nunningen

Die Kommissionen setzen sich aus dem Schätzungs-
präsidenten der Gebäudeversicherung und zwei ne-
benamtlichen Amteischätzern bzw. Amteischätzerin-
nen zusammen.



Bahnhofstrasse, Grenchen



Jahresberichte der Unternehmensbereiche

Versicherung	14
Prävention	17
Brandschutz	18
Feuerwehr	20

Versicherung

VERSICHERUNGSBESTAND

Die Versicherungssumme der total 98 085 versicherten Gebäude betrug am 31. Dezember 2015 CHF 85,38 Mrd. Per Ende Jahr wurden 565 Gebäude aus der Versicherung entlassen, da diese den Mindestversicherungswert von aktuell CHF 8 400 nicht erreichten. Der Nettogebäudezuwachs fiel daher im Berichtsjahr mit 35 Stück bescheiden aus; wobei der Wertzuwachs von über CHF 1 Mrd. oder 1,2 % ungefähr dem der Vorjahre entspricht.

VERSICHERUNGSPRÄMIEN

Neuer Prämientarif sorgt für mehr Transparenz: Wir haben den Prämientarif grundlegend überarbeitet und dem neuesten Stand der Bautechnik und der Risiko-bewertung angepasst. Der neue Prämientarif wurde am 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt und löste denjenigen aus den 90er-Jahren ab. Der neue Prämientarif ist einfach aufgebaut, übersichtlich, kurz, klar und verständlich. Das Ziel war bewusst so gesetzt, dass möglichst viele Kunden davon profitieren und eine Gleichbehandlung gewährleistet ist. Die Gebäudeversicherungsprämie setzt sich ab 2015 aus einer einheitlichen Grundprämie, einem Anteil für Prävention und Intervention sowie einem Risikozuschlag je nach Nutzungsart (Zweckbestimmung) zusammen. Der Baukostenindex blieb auf dem Vorjahresstand von 140 %. Der neue Tarif bedeutet daher keine versteckte Prämien-erhöhung –

im Gegenteil. Für einen Drittel aller Hauseigentümer und rund 30 000 Gebäude hiess das: tiefere, teilweise sogar viel tiefere Prämien. Bei knapp zwei Dritteln der Hauseigentümer blieb alles beim Alten. Rund 63 000 Gebäude fielen in diese Kategorie. Die Gebäudeeigentümer bezahlen gleich viel wie bisher oder höchstens bis zu CHF 5 mehr. Nur ca. 5 % aller Versicherten (4 970 Gebäude) mussten eine Prämien-erhöhung von über 5 % hinnehmen.

BRANDSCHÄDEN

Insgesamt verzeichnete die SGV im vergangenen Jahr 458 Brandschäden. Die Anzahl ist fast identisch mit dem Vorjahr, allerdings hat sich die Schadensumme mit CHF 22 Mio. gegenüber dem letzten Jahr mehr als verdreifacht und liegt deutlich über dem langjährigen Durchschnitt von ca. CHF 14 Mio. pro Jahr. Dies ist vor allem auf zwei grosse Brände zurückzuführen. Am 14. Juli entstand in Olten auf der Grossbaustelle eines Wohn- und Geschäftshauses ein Brand wegen Heissarbeiten auf dem Dach, der mit CHF 6,2 Mio. zu Buche schlug. Kurz vor Abschluss des Geschäftsjahres, in der Silvesternacht, wurde in Balsthal eine ehemalige Schreinerei vollständig zerstört. Dieser Brand ist auf einen technischen Defekt an den elektrischen Installationen zurückzuführen und wurde mit rund CHF 8,1 Mio. veranschlagt.

Die grössten und teuersten Brandschäden

Datum	Schadensumme	Ursache	Objekt	Ort
01.03.2015	CHF 1 011 000	Motorfahrzeug	Scheune	Zuchwil
14.07.2015	CHF 6 278 000	Schweissen, Löten	Wohn- und Geschäftshaus	Olten
09.10.2015	CHF 1 100 000	Elektrizität	Wohnhaus	Hägendorf
31.12.2015	CHF 8 100 000	Elektrizität	Werkstattgebäude	Balsthal

ELEMENTARSCHÄDEN

Mit einer Schadenssumme von rund CHF 11,5 Mio. schliesst das Geschäftsjahr bei den Elementarschäden deutlich höher ab als budgetiert. Insgesamt wurden 2786 Schadenereignisse verzeichnet. Bereits Anfang Januar fegte ein Sturmwind über den Kanton. Vor allem aus den Bezirken Lebern, Olten und Gösigen wurden Schäden verzeichnet. Ein Hagelzug verursachte am 27. April 2015 rund einen Drittel der gesamten Elementarschäden und hat unser Geschäftsjahr massgeblich geprägt. Ein Hagelschauer entleerte sich während fast 20 Minuten über den Gemeinden Büsserach und Breitenbach und beschädigte 50 % aller Gebäude. Unsere Fachstelle für Elementarschadenprävention hat die Schäden ausgewertet. Die grössten Schäden entstanden an verletzlichen Bauteilen wie Lamellenstoren, Holzfassaden und Dachblechen. Insgesamt CHF 6,9 Mio. der Elementarschadensumme sind auf diesen Hagelschlag zurückzuführen. Für das dritte Ereignis im Berichtsjahr war eine Überschwemmung am 1. Mai in der Region Solothurn-Lebern verantwortlich. Die knapp einhundert Schäden verursachten eine Schadenssumme von CHF 1,1 Mio.

GEBÄUDESCHÄTZUNGEN

Im Berichtsjahr haben die Schätzungsteams 9 147 Bewertungen durchgeführt. Damit wir auch in schadenintensiven Jahren den Bewertungsrhythmus von 10 bis 15 Jahren pro Gebäude aufrechterhalten können, haben wir im Berichtsjahr das Projekt Selbstdeklaration des Versicherungswertes ausgebaut. Dieses Projekt betrifft bestehende Gebäude, bei denen die periodische Überprüfung des Versicherungswertes geplant ist. Die Gebäude werden nach strengen Richtlinien gefiltert. Die Eigentümer dieser ausgewählten Gebäude können eine Selbstdeklaration ausfüllen und zurücksenden. Anhand der Rückmeldungen der Eigentümer entscheiden unsere Fachpersonen, ob eine Besichtigung und Gebäudeschätzung vor Ort notwendig ist. Die Pilotphase ist vielversprechend verlaufen. Die Ermittlung des Versicherungswertes mittels Selbstdeklaration wird in die Arbeitsprozesse implementiert und bedeutet eine Vereinfachung des Verfahrens, auch für den Gebäudeeigentümer.

RÜCKGRIFFSVERFAHREN

Es wurden 22 Rückgriffsverfahren (Vorjahr 18) gegen Verursacher von Brandschäden durchgeführt. Zugunsten der SGV resultierte ein Rückerstattungsbetrag von CHF 223 173 (Vorjahr CHF 58 632). Rückgriffe und Kürzungen dienen dazu, Verursacher für den entstandenen

Schaden haftbar zu machen. Auf Dritte nimmt die SGV Rückgriff, wenn der Brandschaden fahrlässig verursacht wurde; wobei leichte Fahrlässigkeit genügt. Kürzungen gegenüber dem Eigentümer erfolgen hingegen nur bei schwerwiegender Missachtung der Sorgfaltspflicht im Umgang mit Feuer, Wärme und anderen Energiearten. In 12 Schadenfällen wurde die Schadenssumme gekürzt.

RÜCKVERSICHERUNG

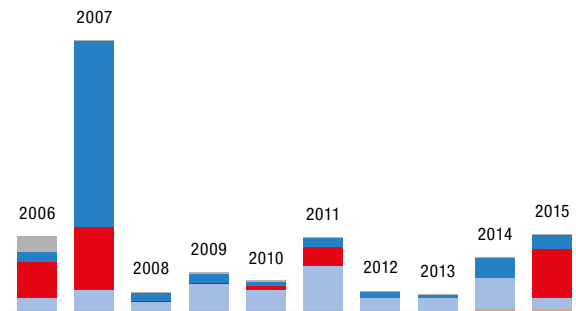
Beim Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) haben wir die Brandeinzelschäden ab CHF 1 Mio. bis 100 Mio. zu 90 % rückversichert. Die Elementarschäden werden für die Jahresschadenssumme ab CHF 25 Mio. bis 80,6 Mio. ebenfalls zu 90 % rückversichert. Für Schadenereignisse höher als CHF 104,1 Mio. (Grossschadengrenze) garantiert weiterhin die Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (IRG).

INTERKANTONALE RISIKOGEMEINSCHAFT ELEMENTAR (IRG) ALS TEIL DER RÜCK- VERSICHERUNG

Die IRG ist ein Gemeinschaftswerk der 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen und des IRV. In Ergänzung zur Rückversicherung IRV tritt die IRG dann ein, wenn entweder teure Rückversicherungsprämien bezahlt werden müssten, um Schäden zu decken, oder eine Gebäudeversicherung Gefahr laufen würde, riesige Verluste zu erleiden, wie z.B. in Katastrophenfällen. Mit der IRG haften die Gebäudeversicherungen solidarisch im Verhältnis ihrer Grösse. Die gemeinsame Deckung beträgt CHF 1,2 Mrd. Weil es sich um eine Risikogemeinschaft handelt, werden zwar keine Prämien bezahlt, jedoch würden bei grossen Elementarschäden Zahlungen fällig. Grundsätzlich ist die IRG somit eine prämienfreie Rückversicherung, jedoch wird die maximal mögliche Zahlungsverpflichtung als Rückstellung in der Bilanz der SGV geführt. Die maximale Zahlungsverpflichtung beträgt CHF 43,1 Mio. Im Berichtsjahr musste die SGV Zahlungen von CHF 2 520 zugunsten der IRG vornehmen.

Entwicklung der Elementarschäden nach Schadenursache

in Tsd. CHF



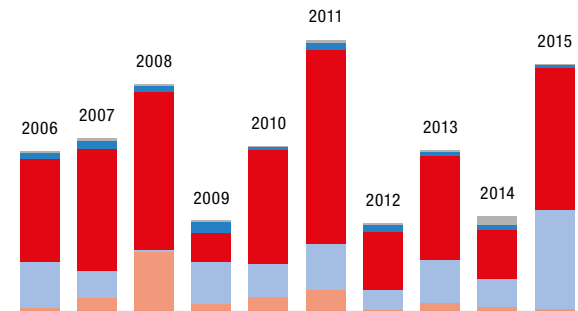
2276	113	97	285	155	27	125	77	9	117
1653	28044	1354	1261	570	1404	931	366	2966	2099
5303	9467	45	65	557	2737	12	193	117	7315
2037	3193	1328	4130	3233	6895	1915	1162	4648	1890
—	—	—	—	—	—	—	—	315	60

11269 40817 2824 5741 4515 11063 2983 1798 8055 11481

■ Schnee ■ Wasser ■ Hagel ■ Sturm ■ Diverses

Entwicklung der Brandschäden nach Ursachen

in Tsd. CHF



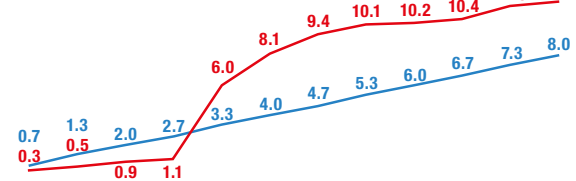
139	215	104	128	23	258	98	89	273	13
505	668	533	917	245	623	648	388	409	240
9203	10820	14199	2602	10105	17135	5136	9235	4352	12798
4003	2409	123	3822	2948	4192	1892	3953	2464	8705
285	1138	5255	568	1232	1809	78	624	400	263

14135 15250 20214 8037 14553 24017 7852 14289 7898 22019

■ Diverses ■ Blitz ■ Technisch ■ Fahrlässigkeit ■ Brandstiftung

Entwicklung der Elementarschäden 2015

in CHF Mio.

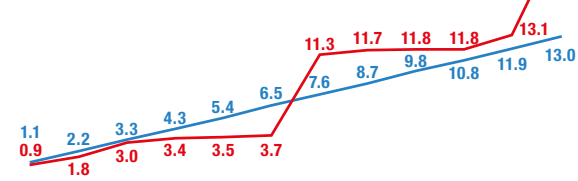


Jan. Feb. März April Mai Juni Juli Aug. Sept. Okt. Nov. Dez.

■ Budget ■ Ist

Entwicklung der Brandschäden 2015

in CHF Mio.



Jan. Feb. März April Mai Juni Juli Aug. Sept. Okt. Nov. Dez.

■ Budget ■ Ist

Prävention

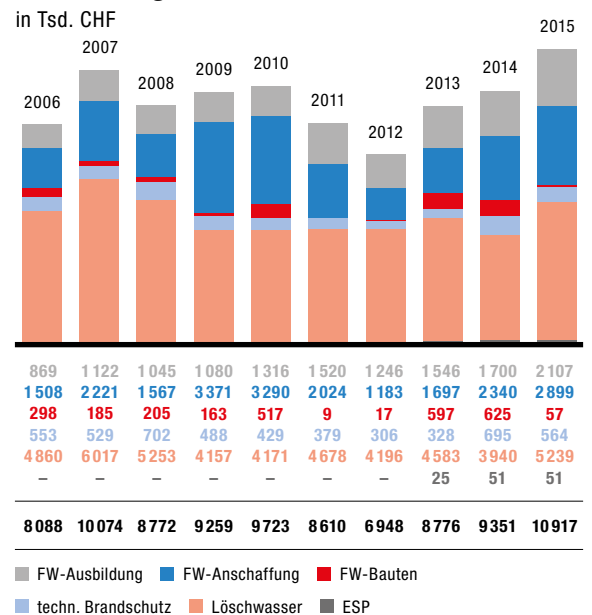
KOSTEN VON PRÄVENTION UND INTERVENTION IM ÜBERBLICK

Rund 23,8 % (Vorjahr 22,7 %) der Prämieinnahmen flossen als Beiträge in die Präventions- und Interventionsmassnahmen. Die Summe der zugesicherten Beiträge belief sich auf CHF 10,9 Mio. (Vorjahr CHF 9,4 Mio.); sie liegt damit höher als im Vorjahr und im mehrjährigen Durchschnitt. Der grösste Teil der Beiträge, ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr, ging in die Löschwasserversorgung. Für Material, Fahrzeuge und Feuerwehrmagazine investierte die SGV gesamthaft CHF 2,9 Mio. Der Nettoaufwand für die Feuerwehrausbildung war noch nie so hoch und betrug CHF 2,1 Mio. Aufgrund des Mannschaftsbestandes wurden deutlich mehr Basis- und Grundkurse durchgeführt. Zudem hat die SGV die bis anhin von den Bezirksfeuerwehrverbänden durchgeführten Kurse übernommen und hat sie auch finanziert. Alles Massnahmen, welche die Ausbildungsqualität und -effizienz erhöhen. Im Bereich Brand- und Elementarschutz werden freiwillige Massnahmen mit 20 % durch die SGV unterstützt. Zugunsten des technischen Brandschutzes hat die SGV CHF 0,6 Mio. zugesichert und für die Elementarschadenprävention CHF 51 000. Dies sind vernünftige Investitionen in die Sicherheit der Gebäude. Die Privatversicherungen beteiligten sich mit dem sogenannten «Löschfünfer» mit CHF 1,7 Mio. an den gesamten Beitragsleistungen. Ab 2015 werden neben den ausbezahlten Beiträgen zudem die damit direkt verursachten Personal- und Verwaltungskosten hinzuaddiert, d.h., die Vollkosten betragen CHF 17,3 Mio.

ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION (ESP)

Die Hauptaufgabe der Fachstelle ESP besteht in der Beratung von Hauseigentümern in Sachen Objektschutzmassnahmen. Sie überwacht die Umsetzung und sorgt dafür, dass offensichtliche Mängel bereits bei der Planung behoben werden. Ausserdem überprüft sie, ob Beiträge an Objektschutzmassnahmen gesprochen werden. Aufgrund vermehrter Anfragen, umfassender Beratungen und dementsprechender Beitragsgesuche wurde das Pensum der Fachstelle ESP von bisher 50 auf 80 Stellenprozent erhöht. Im Berichtsjahr haben 64 Hauseigentümer (Vorjahr 56) eine Beratung zu Objektschutzmassnahmen in Anspruch genommen. Bei 239 Anmeldungen zur Bauversicherung (Vorjahr 158) waren die Angaben zur Gefahrenzone unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllt.

Entwicklung der Präventionsbeiträge nach Kategorien



58 Aufforderungen zur Mängelbehebung (Vorjahr 72) sind nach Schäden, Gebäudeschätzungen oder Anmeldungen zur Bauversicherung ausgestellt worden. 32 Beitragsgesuche für Objektschutzmassnahmen (Vorjahr 30) sind eingegangen.

UNTERHALT VON BACHLÄUFEN

Im vergangenen Jahr sind verschiedene Gebäude entlang von Bachläufen, südlich des Juras, vom Hochwasser überschwemmt worden, weil bei heftigen Lokalregen kleine Dorfbäche oft ausufern. Schwemmholz hatte sich in den zu engen Durchlässen bei Brücken verkeilt und Ufer wurden unterspült, welche teils sogar einbrachen. Die Überschwemmungen sind nicht allein auf die Heftigkeit des Regens zurückzuführen. Ein wesentlicher Teil der Schäden kann mit regelmässigem Unterhalt durch die Verantwortlichen verhindert werden. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt und den Gemeinden hat die Fachstelle ESP erreicht, dass der Unterhalt an den Bächen südlich des Juras in Angriff genommen und zum Teil bereits realisiert wurde.

Brandschutz

BRANDSCHUTZVORSCHRIFTEN 2015

Im letzten Jahr wurden die neuen Brandschutzvorschriften 2015 (BSV 2015) erfolgreich eingeführt. Die Überarbeitung des Regelwerkes wurde von Bauherrschaften und Planern positiv aufgenommen, jedenfalls was die Liberalisierungen und die wirtschaftliche Optimierung der Vorschriften betrifft. Anspruchsvoller und damit auch aufwendiger gestaltet sich namentlich die Umsetzung der «Qualitätssicherung im Brandschutz». Diese neue Brandschutzrichtlinie räumt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft, der Architekten, der Fachplaner und der Unternehmer einen hohen Stellenwert ein. Dies setzt einen hohen Wissensstand bei allen Beteiligten und eine gute Zusammenarbeit während aller Bauphasen voraus.

INFOVERANSTALTUNGEN

Um Planer, Baufachleute und Baubehörden auf die grundlegenden Neuerungen der BSV 2015 direkt aufmerksam zu machen, führte die SGV im Januar in Solothurn, Balsthal, Breitenbach und Schönenwerd Infoveranstaltungen durch. Dabei wurde das Hauptthema BSV 2015 ergänzt durch Erläuterungen zu Gesuchsabläufen und Hinweise auf die immer bedeutendere Elementarschadenprävention. Die Infoveranstaltungen stiessen auf grosses Interesse und die SGV durfte total über 550 Besucherinnen und Besucher begrüssen.

KAMINFEGERWESEN

Das Kaminfegerwesen als Monopol kommt schweizweit zunehmend unter Druck. Der Einsatz neuer Wärmeträger wie Wärmepumpen, Fernwärme, Solarthermie, Erdwärme etc. wie auch die Weiterentwicklung bestehender Feuerungstechniken (Niedertemperaturheizungen, Brennwerttechnik, Blockheizkraftwerke etc.) führen zwangsläufig zu einer Reduktion der Kaminfegerarbeit. Auch für den Bereich Brandschutz ist die Rolle des Kaminfegers nicht mehr dieselbe wie zu Zeiten von Zimmeröfen und Herdfeuerungen.

Daher war es nötig, sich zusammen mit dem Solothurner Kaminfegermeisterverband (SKV) Gedanken über die Zukunft des Kaminfegerwesens zu machen. Zu diesem Zweck hat die SGV das Projekt «KF 2018» initiiert und eine Projektgruppe beauftragt, das Kaminfegerwesen im Kanton Solothurn grundsätzlich zu beurteilen, Folgerungen bezüglich des Systems zu ziehen und eine zukunftssträchtige Lösung zu erarbeiten.

SKV und SGV konnten sich auf einen gemeinsamen Gesetzestext einigen. Dieser sieht eine weitgehende Liberalisierung vor und umfasst folgende Eckpunkte:

- Die Unterhaltspflicht für Feuerungsanlagen liegt in der Eigenverantwortung der Eigentümer.
- Dazu ist eine sicherheitstechnische Wartung nach anerkannten Regeln der Technik nötig.
- Diese wird in der Regel einmal jährlich durchgeführt.
- Damit ist eine zugelassene Fachperson zu beauftragen.
- Die Wartung ist zu dokumentieren.

Nachdem die Verwaltungskommission (VK) der SGV der Stossrichtung der Gesetzesrevision zugestimmt hatte, konnten betroffene Interessengruppierungen informiert werden. Anlässlich dieser Gespräche wurde die Revision durchwegs begrüsst. Deshalb hat die VK beschlossen, 2016 einen entsprechenden Vernehmlassungsentwurf zu erarbeiten, mit dem Ziel, das «Kaminfegergesetz» auf den 1.01.2018 anzupassen.

BRANDSCHUTZKONTROLLEURE

Unsere Kaminfegermeister sind im Auftrag der SGV für die Kontrollen von neuen oder sanierten wärmetechnischen Anlagen zuständig. Im letzten Jahr wurden 2 277 (Vorjahr 2 590) solcher Abnahmen durchgeführt. Weiter werden sie als Brandschutzkontrolleure eingesetzt und konnten im Jahr 2015 in dieser Funktion total 1 085 (Vorjahr 1 161) Bauvorhaben abnehmen.

INSPEKTIONEN SPRINKLERANLAGEN

Seit dem Jahr 2012 arbeitet die SGV im Fachbereich Sprinkleranlagen mit der Goetschi Ingenieurbüro AG zusammen. 2015 konnten deren Inspektoren 76 periodische Kontrollen (Vorjahr 83) vornehmen. Die Zahl der Abnahmen neuer oder erweiterter Anlagen blieb unverändert bei 10. Wiederum durfte die SGV feststellen, dass ihre Fachstelle sämtliche Aufgaben kompetent erledigt und dass Kunden freundlich und zuvorkommend behandelt werden.

BLITZSCHUTZSYSTEME

Mehr und immer komplexere technische Einrichtungen an und in Gebäuden fordern hohe Fachkompetenz aller Beteiligten bei der Erstellung von wirksamen Blitzschutzsystemen. Deshalb müssen sich Blitzschutzfachleute regelmässig weiterbilden. Ergänzend zu anderen Kursangeboten hat die SGV im vergangenen Jahr für Blitzschutzfachleute einen Praxiskurs durchgeführt. Insgesamt haben 115 Installateure von diesem Angebot profitiert. Aufgrund vieler positiver Rück- und

Bedarfsmeldungen von Teilnehmenden wird die SGV zukünftig in periodischen Abständen Kurse für Blitzschutzfachleute anbieten.

Im Kanton Solothurn sind 8 440 Gebäude mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Davon sind rund 40 % freiwillig installierte Anlagen (z. B. auf Wohnhäusern). Mit der starken Zunahme und Verbreitung der Elektronik in Haustechnik und Apparaten steigen die Schäden in solchen Einrichtungen stetig an. Daher werden immer mehr Elektroinstallationen mit Überspannungsschutzeinrichtungen ausgerüstet. Diese schützen technische Einrichtungen vor der Schädigung durch Überspannungen.

Im Berichtsjahr wurden durch die SGV

- für die Förderung von Blitzschutzanlagen und Überspannungsschutzeinrichtungen Beiträge in der Höhe von CHF 336 037 (Vorjahr 321 390) zugesichert.
- 222 Neuanlagen und Erweiterungen abgenommen (Vorjahr 187).
- 590 bestehende Anlagen (Vorjahr 601) einer periodischen Kontrolle unterzogen.

Die Eigentümer von freiwilligen Anlagen, bei denen eine periodische Kontrolle fällig ist, werden durch die SGV per Brief informiert. Die SGV bietet den Eigentümern die Kontrolle kostenlos an. Dass fast 70 % der Angeschriebenen sich melden und diese Kontrolle wünschen, ist sicherlich ein Erfolg.

ELEKTROINSTALLATIONEN

Die «Elektrizität» ist Ursache für durchschnittlich 30 % der jährlichen Brandschäden. Daher hat die SGV ein Augenmerk auf die Kontrolle elektrischer Installationen gelegt. Diese müssen vor der Inbetriebnahme sowie in periodischen Abständen auf ihre Sicherheit überprüft werden.

Weil die notwendigen Sicherheitsnachweise dem Netzbetreiber nicht vorgelegt wurden, hat die SGV im Berichtsjahr 70 Eigentümern eine Kürzungsandrohung zugestellt (Vorjahr 166) und 48 Mal einen Grundpfandgläubiger über den Umstand informiert (Vorjahr 67). Aufgrund dieser Präventionsmassnahme konnten die Sicherheitsnachweise durch die betroffenen Hauseigentümer nachgeliefert werden.

Kennzahlen Brandschutz

	2015	2014
Stellungnahmen Brandschutz		
Baugesuche	1 199	1 297
Bauversicherungen	3 337	3 239
Bewilligungen Zentralheizungen		
Holz	47	123
Öl	35	50
Gas	167	247
Brandmeldeanlagen		
Bestand	1 198	1 189
Sprinkleranlagen		
Bestand	196	200
Sprinklerdüsen / Anlage	1 886	1 847
Blitzschutzanlagen		
Bestand	8 440	8 371
Zugesicherte Präventionsbeiträge in CHF		
Brandmauern	10 130	24 657
Brandmelde-/Sprinkleranlagen	217 610	349 338
Blitzschutzanlagen	336 037	321 390

Feuerwehr

ALLGEMEINES

Das Jahr 2015 stand ganz unter dem Thema «Schadenwehr bzw. ABC-Wehr». Erstens wurde das neue von der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) erstellte «Handbuch für ABC-Einsätze» im Kanton eingeführt. Die darin geregelten Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen wurden anhand von praktischen Übungen für Ortsfeuerwehren erarbeitet. Ebenfalls wurden die «Fachkurse ABC» für Feuerwehren diesem Handbuch angepasst, was eine stufengerechte Ausbildung ermöglicht.

Zweitens hat der Kantonsrat am 23. Juni 2015 den Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projekts «Kantonaler Schadendienst» beschlossen. Somit kann die Ersatzbeschaffung von drei dringend benötigten Spezialfahrzeugen samt entsprechendem Material ausgeschrieben werden. Die Solothurnische Gebäudeversicherung beteiligt sich an den Gesamtkosten von CHF 3,2 Mio. mit einem Beitrag von CHF 620 000.

Zu den alljährlich stattfindenden Kommandantenrapporten im November wurden erstmals auch die politischen Vertreter der betreffenden Feuerwehren (Resortverantwortliche, Gemeindepräsidenten etc.) eingeladen. Die zahlreichen Teilnahmen sind auf die Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) zurückzuführen. Ziel dieser Rapporte war einerseits das gegenseitige Kennenlernen und andererseits der Informationsaustausch. Im Rahmen eines Workshops wurden die Bedürfnisse und Erwartungshaltungen gegenüber der SGV erarbeitet. Diese erweiterte Art der Rapporte wurde sehr geschätzt und es gab viele positive Rückmeldungen, was für eine Wiederholung solcher oder ähnlicher Anlässe spricht.

PERSONELLES

Auch in diesem Jahr standen Wechsel im Ausbilderkorps sowie bei den Kommandanten an.

Zurücktretende Kommandanten

Major Gisler Konrad	Biberist
Major Lochmatter Benedict	Zuchwil
Hptm Affolter Thomas	Lommiswil
Hptm Borer Dominik	Büscherach
Hptm Henzmann Daniel	Niedergösgen
Hptm Jenny Marcel	Oberbuchsiten
Hptm Schüpbach Simon	Egg
Hptm Wilhelm Roger	Walterswil
Hptm Will Ernst	Starrkirch-Wil
Hptm Winiger André	Drei Höfe

Zurücktretende Instrukturen

Oberstlt Allemann Martin	Solothurn
Hptm Léon Juan-Carlo	Luterbach

Zurücktretende Ausbildungs-offiziere

Hptm Reusser Fritz	Biezwil
--------------------	---------

Neue Instrukturen

Hptm Gilgen Simon	Rodersdorf
Hptm Peng Michael	Biberist
Hptm Rauber Ronny	Biberist
Hptm Rieben Marcel	Lohn-Ammannsegg
Hptm Stalder Thomas	Deitingen

Der Bestand an Ausbildern beträgt neu 43 Instrukturen und 26 Ausbildungs-offiziere.

AUSBILDUNG

Im Jahre 2015 haben insgesamt 3395 Angehörige der Feuerwehr in irgendeiner Form an einer Aus- und Weiterbildung teilgenommen. Sie absolvierten insgesamt 5844 Ausbildungstage. Die Kosten für die Ausbildungsaufwendungen beliefen sich dabei für die SGV auf CHF 2,1 Mio.

ZENTRALLAGER

Das Zentrallager in Oensingen hat im Jahr 2015 über 9600 Artikel an die Feuerwehren ausgeliefert. Die persönliche Schutzausrüstung gehört zu den Artikeln, welche das Lager zu sehr günstigen Bedingungen zentral beschafft.

MANNSCHAFTSBESTAND

Der Mannschaftsbestand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 35 Angehörige der Feuerwehr.

	Soll	Ist	Differenz
Offiziere	513	461	-52
Unteroffiziere	857	737	-120
Gfr/Sdt	2330	2723	+393
Total	3700	3921	+221

Der Frauenanteil beträgt mit 457 Frauen 11,65 %.

EINSÄTZE UND DIENSTLEISTUNGEN

(Siehe dazu Tabelle Einsätze im Jahr 2015, Seite 21.)
Am 14. Juli 2015 um 17:10 Uhr explodierte es erstmals auf dem Dach der Überbauung «Aarepark» in Olten. Der Bitumenbelag des sich im Bau befindenden Daches fing Feuer und die dort gelagerten Gasflaschen explodierten. Schweizweit konnte man den Brandver-

lauf in allen elektronischen Medien verfolgen und am nächsten Tag wurde in den Tageszeitungen berichtet. Die Feuerwehr Olten wurde sehr rasch alarmiert. Nach einer ersten Lagebeurteilung des Einsatzleiters wurden zusätzliche regionale und ausserkantonale Feuerwehren angefordert. Der schnelle Einsatz aber auch die effiziente und rasche Bewältigung dieses Brandes waren nur dank der sehr guten Koordination und Kooperation unter den Feuerwehren möglich.

In der Silvesternacht um 22:57 Uhr wurde die Feuerwehr Balsthal alarmiert und rückte zum Brand in der ehemaligen Schreinerei Rütli aus, obwohl das Neujahrsfest voll im Gange war. Auch bei diesem Ereignis wurden regionale und ausserkantonale Einsatzkräfte alarmiert. Die beiden Einsätze zeigten klar, dass das System Milizfeuerwehr auch bei ausserordentlichen Ereignissen gut funktioniert. Alle Feuerwehrleute verdienen unseren Dank und unsere hohe Anerkennung. Ferner haben

diese Einsätze auch gezeigt, dass die kantonsübergreifende Alarmierung bestens funktioniert.

LÖSCHWASSERVERSORGUNG

Die Gemeinden sind zu einer genügenden Löschwasserversorgung verpflichtet und als Grundlage dazu dient die Generelle Wasserversorgungsplanung. An die erforderlichen Anlagen, die der Löschwasserversorgung dienen, kann die SGV Beiträge ausrichten. Dazu gehören Reservoirs, Pumpwerke, Hydranten, Wasserleitungen und Steuerungen.

Im Jahr 2015 wurden 208 Beitragsgesuche für Wasserversorgungsanlagen im Kanton Solothurn eingereicht und entsprechend konnten ca. CHF 5,2 Mio. zugesichert werden. Im gleichen Zeitraum sind 199 Abrechnungen eingegangen. Die bezahlten Beiträge der SGV erreichten rund CHF 3,2 Mio., worin auch 86 neue Hydranten und der Ersatz von 140 Hydranten enthalten sind.

Einsätze im Jahr 2015

	Einsatzstunden	%	Einsätze	%
Brandbekämpfung in Gebäuden	5450	17,89	69	3,19
Fahrzeugbrände	766	2,51	44	2,04
Wald- und Flurbrände	2 156	7,08	45	2,08
Weitere Brandbekämpfungen	2 174	7,13	140	6,48
Unfallrettung (Bergung)	287	0,94	8	0,37
Notfallrettungsdienste (Herznotfälle)	1 000	3,28	158	7,31
Elementarereignisse	5 010	16,44	207	9,57
Ölwehr	937	3,07	68	3,15
Chemiewehr	501	1,65	15	0,69
Strahlenwehr	0	0,00	0	0,00
Pioniereinsätze/techn. Hilfeleistungen	2 066	6,78	105	4,86
Einsätze auf Bahnanlagen	72	0,24	6	0,28
Personenbefreiungen aus Liftanlagen	99	0,32	18	0,83
Bienen/Wespen/Insekten/Ungeziefer	375	1,23	256	11,84
Brandmeldeanlagen (ohne Intervention)	5 164	16,95	628	29,05
Falschalarme	435	1,43	52	2,41
Diverse Einsätze und Dienstleistungen	3 117	10,23	273	12,63
Verkehrsdienst	860	2,82	70	3,24
Total	30 469	100,00	2 162	100,00



Westringstrasse, Solothurn



Jahresrechnung 2015

Jahresrechnung 2015	24
Bericht der Revisionsstelle	52
Fonds für die Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden	54

Jahresrechnung 2015

Bilanz

in CHF	Anhang	2015	2014	Veränderung
Anlagevermögen		369 205 431	360 283 413	8 922 018
Kapitalanlagen	4.01	346 523 470	338 685 612	7 837 859
Beteiligungen	4.02	21 810 117	20 852 567	957 550
Immaterielle Anlagen	4.03	0	0	0
Sachanlagen	4.04	871 843	745 235	126 609
Umlaufvermögen		27 084 948	13 632 608	13 452 340
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4.05	2 032 033	2 354 828	-322 795
Vorräte	4.06	699 939	527 865	172 075
Forderungen	4.07	13 318 529	2 749 634	10 568 895
Flüssige Mittel	4.08	11 034 447	8 000 281	3 034 166
Total Aktiven		396 290 379	373 916 021	22 374 358
Eigenkapital		254 216 980	246 457 715	7 759 265
Schadendeckungsreserve		246 457 715	231 300 261	15 157 454
Gewinn/Verlust		7 759 265	15 157 454	-7 398 189
Fremdkapital		142 073 400	127 458 306	14 615 093
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	4.09	27 394 531	14 344 847	13 049 685
Versicherungstechnische Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen	4.10	67 138 273	67 947 113	-808 840
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	4.11	16 027 176	13 745 537	2 281 639
Zweckgebundene Fonds	4.12	1 627 754	1 382 739	245 015
Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	4.13	29 344 294	29 344 294	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	4.14	214 818	203 028	11 790
Verbindlichkeiten	4.15	326 553	490 748	-164 195
Total Passiven		396 290 379	373 916 021	22 374 358

Erfolgsrechnung

in CHF	Anhang	2015	2014	Veränderung
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	5.01	21 215 670	25 472 929	-4 257 260
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	5.02	-20 029 230	-13 461 966	-6 567 264
Veränderung der versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen	5.03	808 840	-7 793 612	8 602 452
Veränderung der zweckgebundenen Fonds	5.04	-245 015	814 998	-1 060 013
Solidaritätsleistungen	5.05	9 929	341 926	-331 997
Betriebsertrag	5.06	18 951 820	13 665 295	5 286 525
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	5.07	-9 792 482	-11 023 079	1 230 597
Beitragsaufwand Prävention und Intervention	5.08	-11 444 852	-9 418 511	-2 026 341
Übriger betrieblicher Ertrag	5.09	76 887	101 886	-24 999
Übriger betrieblicher Aufwand	5.10	-39 641	-38 654	-988
Technisches Ergebnis		-488 074	-1 338 786	850 712
Ertrag aus Kapitalanlagen	5.11	11 722 992	26 173 487	-14 450 495
Aufwand aus Kapitalanlagen	5.11	-3 271 589	-1 311 360	-1 960 230
Veränderung der Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	5.12	0	-8 960 892	8 960 892
Ergebnis aus Kapitalanlagen		8 451 402	15 901 235	-7 449 833
Betriebliches Ergebnis		7 963 328	14 562 450	-6 599 121
Betriebsfremdes Ergebnis	5.13	707 550	1 499 763	-792 213
Ausserordentliches Ergebnis	5.14	0	0	0
Monopolabgabe	5.15	-911 614	-904 759	-6855
Gewinn/Verlust		7 759 265	15 157 454	-7 398 189

Geldflussrechnung zum Fonds Flüssige Mittel

in CHF	2015	2014	Veränderung
Gewinn/Verlust	7 759 265	15 157 454	- 7 398 189
Abschreibungen/Zuschreibungen	- 2 647 140	- 18 456 478	15 809 339
Kapitalanlagen	- 1 891 596	- 17 754 250	15 862 654
Immaterielle Anlagen	0	0	0
Beteiligungen	- 957 550	- 915 062	- 42 488
Sachanlagen	202 006	212 834	- 10 828
Zunahme/Abnahme	14 767 498	14 061 126	706 372
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	13 049 685	- 2 023 335	15 073 020
Versicherungstechnische Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen	- 808 840	7 793 612	- 8 602 452
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	2 281 639	857 212	1 424 427
Zweckgebundene Fonds	245 015	- 814 998	1 060 013
Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	0	8 960 892	- 8 960 892
Schadendeckungsreserve (aufgrund Neubewertungen)	0	- 712 255	712 255
Gewinn/Verlust aus Abgängen	0	- 2 935	2 935
Immaterielle Anlagen	0	0	0
Sachanlagen	0	- 2 935	2 935
Zunahme/Abnahme	- 10 570 579	1 516 982	- 12 087 561
Aktive Rechnungsabgrenzungen	322 795	418 266	- 95 470
Vorräte	- 172 075	- 527 865	355 790
Forderungen	- 10 568 895	2 305 093	- 12 873 988
Passive Rechnungsabgrenzungen	11 790	19 096	- 7 307
Verbindlichkeiten	- 164 195	- 697 608	533 413
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	9 309 044	12 276 149	- 2 967 105
Investitionen Kapitalanlagen	- 80 705 500	- 58 944 013	- 21 761 487
Devestitionen Kapitalanlagen	74 759 237	46 456 463	28 302 774
Investitionen Sachanlagen	- 328 615	- 327 848	- 767
Devestitionen Sachanlagen	0	2 935	- 2 935
Investitionen immaterielle Anlagen	0	0	0
Devestitionen immaterielle Anlagen	0	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 6 274 878	- 12 812 463	6 537 585
Aufnahme Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Rückzahlung Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Flüssige Mittel per 1. Januar	8 000 281	8 536 595	- 536 314
Veränderung der flüssigen Mittel	3 034 166	- 536 314	3 570 480
Flüssige Mittel per 31. Dezember	11 034 447	8 000 281	3 034 166

Eigenkapitalnachweis

in CHF	Feuer- und Elemen- tarversicherung	Prävention/ Intervention	Total
Eigenkapital per 31.12.2014	246 457 715	0	246 457 715
Gewinn/Verlust	6 261 862	1 497 403	7 759 265
Eigenkapital per 31.12.2015	252 719 577	1 497 403	254 216 980

Die Erfolge aus übrigen Dienstleistungen werden jeweils dem Eigenkapitalanteil Feuer- und Elementarversicherung zugewiesen. Der Eigenkapitalanteil Feuer- und Elementarversicherung dient als Reserve für die Deckung von Feuer- und Elementarschäden.

Der Gewinn aus dem Segment Prävention/Intervention wird im Eigenkapitalausweis gesondert ausgewiesen. Sobald der Eigenkapitalanteil Prävention/Intervention CHF 10 Mio. übersteigt oder falls er negativ ausfällt, hat die Verwaltungskommission über allfällige Massnahmen zu befinden.

Anhang

1 Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und der Bewertungsgrundsätze

1.01

GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem gesamten Regelwerk der Swiss GAAP FER erstellt. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt.

1.02

BILANZSTICHTAG

Die Jahresrechnung schliesst per 31. Dezember ab.

1.03

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven.

1.04

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken erstellt. Es bestehen keine auf fremde Währung lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Transaktionen in Fremdwährung werden zum Tageskurs erfasst, sodass keine Währungserfolge entstehen.

1.05

KAPITALANLAGEN

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich zu Marktwerten. Falls kein Marktwert bekannt ist, erfolgt die Bewertung zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen. Die Immobilien werden zum Ertragswert bewertet.

Die SGV verfolgt bei Obligationen eine längerfristig ausgelegte Buy&Hold-Strategie, wonach ein Handel ausschliesslich bei Liquiditätsbedarf oder bei Verschlechterung der Schuldnerqualität vorgesehen ist. Obligationen werden daher nach der Kostenamortisationsmethode bewertet. Dabei wird sowohl die Auf- wie auch die Abzinsung über die Laufzeit als Ertrag erfasst. Die aktuellen Werte werden zusätzlich im Anhang offengelegt.

Das Anlagereglement und die Anlagestrategie der SGV bilden die Grundlage für die Bewirtschaftung der Kapitalanlagen.

1.06

SACHANLAGEN

Die Sachanlagen bestehen vorwiegend aus Mobiliar, der IT-Infrastruktur und Fahrzeugen. Die Liegenschaften werden als Kapitalanlagen erfasst und bewertet. Als Aktivierungsuntergrenze wurde ein Anschaffungswert von CHF 5 000, bei Software CHF 10 000 festgelegt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Abschreibungen werden direkt verbucht und linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlageguts vorgenommen. Diese wurde wie folgt festgelegt:

Kategorie	Nutzungsdauer
Mobiliar	10 Jahre
IT	Arbeitsplätze: 4 Jahre Server und sonstige Hardware: 4 Jahre Software: 8 Jahre
Fahrzeuge	10 Jahre

1.07

BETEILIGUNGEN

Beteiligungen werden zum aktuellen anteiligen Eigenkapital bilanziert.

1.08**IMMATERIELLE ANLAGEN**

Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn sie klar identifiziert sowie die Kosten zuverlässig bestimmbar sind und sie dem Unternehmen über mehrere Jahre einen messbaren Nutzen bringen.

1.09**WERTBEEINTRÄCHTIGUNGEN**

Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen. Liegen Hinweise einer nachhaltigen Wertverminderung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Wertes durchgeführt. Übersteigt der Buchwert den realisierbaren Wert, wird durch ausserplanmässige Abschreibungen eine erfolgswirksame Anpassung vorgenommen.

1.10**VORRÄTE**

Die Vorräte (ausschliesslich das Warenlager «persönliche Ausrüstung Feuerwehrleute») werden zu Einstandspreisen bewertet.

1.11**FORDERUNGEN**

Die Forderungen gegenüber Dritten wie Versicherungsnehmern oder Rückversicherern werden zu Nominalwerten eingesetzt und wenn nötig betriebswirtschaftlich wertberichtigt. Die Erfassung der Forderung erfolgt bei der Rechnungsstellung. Eine allfällig notwendige Periodenabgrenzung wird über die passiven Rechnungsabgrenzungen vorgenommen.

1.12**FORDERUNGEN BEI NAHESTEHENDEN ORGANISATIONEN UND PERSONEN**

Die Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt und betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

1.13**FLÜSSIGE MITTEL FÜR DAS OPERATIVE GESCHÄFT**

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bewertet. Sie umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen und dienen dem operativen Geschäft.

1.14**SCHADENRÜCKSTELLUNGEN**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen beruhen auf den Kenntnissen der für die Regulierung der Schadenfälle verantwortlichen Fachleute. Dabei werden unter anderem die Erfahrungen der vergangenen Jahre sowie die Erwartungen über die Zukunft berücksichtigt. Angestrebt wird eine möglichst realitätsnahe Schadenrückstellung.

Für alle bis zum Abschlussstichtag eingetretene Schadenfälle werden Rückstellungen gebildet, die eine Schätzung aller inskünftig für diese Schadenfälle noch zu leistenden Zahlungen darstellen.

1.15**VERSICHERUNGSTECHNISCHE SCHWANKUNGS- UND SICHERHEITSRÜCKSTELLUNGEN**

Die versicherungstechnischen Sicherheitsrückstellungen werden nach anerkannten Schadensimulationen bestimmt. Dabei hat die SGV ihre Sicherheitsrückstellungen wie folgt aufgeteilt und für die Berechnung der jeweiligen Zielgrösse nachfolgende Grundlagen berücksichtigt:

Rückstellung	Berechnungsgrundlage
Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (IRG Elementar)	Vertrag
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (Erdbebenpool)	Vertrag

Die Sicherheitsrückstellungen werden so lange erfolgswirksam erhöht oder reduziert, bis deren Zielgrössen erreicht sind. Die Zielgrössen sowie die Erklärung ihrer Berechnung werden im Anhang aufgeführt.

Falls in der Berichtsperiode überdurchschnittlich grosse Schäden anfallen, kann zusätzlich die Sicherheitsrückstellung erfolgswirksam ganz oder teilweise aufgelöst werden. Die Höhe der Rückstellung sinkt dann vorübergehend unter den Zielwert.

Falls in der Berichtsperiode unterdurchschnittlich grosse Schäden anfallen, kann zusätzlich die Sicherheitsrückstellung erfolgswirksam ganz oder teilweise bis zum Zielwert erhöht werden.

1.16

RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN IN DEN KAPITALANLAGEN

Die Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen werden für die marktspezifischen Risiken der Kapitalanlagen gebildet oder aufgelöst, um Schwankungen der aktuellen Werte Rechnung zu tragen. Der Anlageausschuss, gewählt durch die Verwaltungskommission, hat die Zielwerte der Rückstellungen pro Kategorie der Kapitalanlagen festgelegt und berücksichtigt ein der Anlagestrategie angemessenes Sicherheitsniveau.

Kapitalanlagengewinne werden ab einer gewissen Höhe zur Aufstockung der Rückstellungen bis zu deren Zielwert verwendet. Die Zielgrössen sowie die Erklärung ihrer Berechnung werden im Anhang aufgeführt. Verluste aus dem Bereich der Kapitalanlagen werden mit den Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen ausgeglichen. Die Bildung und Auflösung der Rückstellungen erfolgt jeweils über die Erfolgsrechnung.

1.17

NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Unter dieser Position werden sämtliche nichtversicherungstechnisch bedingten Rückstellungen aufgeführt. Die Bewertung erfolgt auf jeden Bilanzstichtag aufgrund der wahrscheinlichen Mittelabflüsse.

Da ein Mittelabfluss zur Abfindung von Überstunden und Ferien von Mitarbeitenden nicht wahrscheinlich ist, wird für diese Position jährlich keine Rückstellung, sondern eine passive Rechnungsabgrenzung gebildet.

Als Rückstellung gilt eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Diese Verpflichtung begründet eine Verbindlichkeit. Rückstellungen dienen nicht zur Wertberichtigung von Aktiven.

1.18

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die Erfassung erfolgt beim Rechnungseingang. Eine allfällige Periodenabgrenzung wird über die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen vorgenommen.

1.19

AKTIVE UND PASSIVE RECHNUNGS-ABGRENZUNGEN

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

1.20

PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Unter Personalvorsorgeverpflichtungen werden alle Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen und Vorsorgeeinrichtungen verstanden, welche Leistungen für Ruhestand, Todesfall und Invalidität erbringen.

Die Mitarbeitenden der SGV sind in der Pensionskasse Kanton Solothurn versichert. Da die SGV dem Staatspersonalgesetz unterstellt ist, besteht mit der Pensionskasse Kanton Solothurn kein gesonderter Anschlussvertrag.

Die Finanzierung erfolgt mittels Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Sanierungsbeiträgen gemäss dem per 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG). In der Erfolgsrechnung werden die auf die Periode abgegrenzten Beiträge als Personalaufwand dargestellt. In der Bilanz werden die Forderungen und Verpflichtungen aufgrund der vertraglichen, reglementarischen und gesetzlichen Grundlagen abgegrenzt.

1.21

RISIKOTRAGENDES KAPITAL

Die Summe der vorhandenen Mittel, welche zur Deckung möglicher Risiken (v.a. Brand- und Elementarschäden sowie Risiken in den Kapitalanlagen) vorgesehen sind, werden als risikotragendes Kapital bezeichnet. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd. CHF	2015	2014	Veränderung
Eigenkapital (Gewinnreserve und Gewinn/Verlust)	254 217	246 458	7 759
abzgl. Anteil Prävention/Intervention	- 1 497	0	- 1 497
Versicherungstechnische Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen	67 138	67 947	- 809
Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	29 344	29 344	0
Total risikotragendes Kapital	349 202	343 749	5 453
abzgl. Rückstellungen IRG Elementar	- 43 052	- 43 581	529
abzgl. Rückstellungen Erdbebenpool	- 24 086	- 24 366	280
abzgl. Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	- 29 344	- 29 344	0
Risikotragendes Kapital für Schadenrisiken SGV	252 720	246 458	6 262
Versicherungskapital (indexbereinigt, exkl. Gebäude im Bau)	85 380 949	84 369 996	1 010 954
Anteil risikotragendes Kapital (in Promille)	4.09	4.07	0.02
Anteil risikotragendes Kapital für Schadenrisiken SGV (in Promille)	2.96	2.92	0.04

2 Risikomanagement und Internes Kontrollsystem

Die SGV ist den folgenden Risiken ausgesetzt:

ANLAGE- UND FINANZRISIKEN

Die Kapitalanlagen unterliegen den Marktrisiken wie Zins- oder Kursänderungsrisiken.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE UND GESCHÄFTSRISIKEN

Die versicherten Ereignisse aus Brand- und Elementarschäden sowie die daraus resultierenden versicherungstechnischen Risiken beeinflussen massgeblich das Ergebnis der SGV.

RISIKEN AUS DEM UMFELD

Die SGV als öffentlich-rechtliche Anstalt unterliegt politischen sowie anderen umfeldrelevanten Einflüssen und ist somit auch abhängig von gesetzlichen Entwicklungen, Regulierungen und Vorschriften. Diese können einen Einfluss sowohl auf die Prämien wie auch auf die Leistungserbringung haben.

OPERATIONELLE RISIKEN

Diese Risiken umfassen die Informatik, das Verhalten der Angestellten, die Rechtsaspekte, die Geschäftsprozesse u.a.m.

Als Teil ihres zertifizierten Qualitätsmanagement-Systems ISO 9001:2015 verfügt die SGV über ein firmenübergreifendes Risikomanagement, welches auf die oben erwähnten Risikogruppen ausgerichtet ist. Die identifizierten Risiken werden jährlich systematisch überprüft und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkungen hin beurteilt. Die Verantwortung für ein angebrachtes Risikomanagement-System trägt der Direktor im Auftrag der Verwaltungskommission. Dennoch ist es die Aufgabe der einzelnen Abteilungen, Massnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Überwälzung entsprechender Risiken zu beschliessen. Die gesamte Risikosituation wird kontinuierlich überwacht.

Um die Übereinstimmung des Jahresabschlusses der SGV mit den anzuwendenden Rechnungslegungsstandards und die Ordnungsmässigkeit der Unternehmensberichtserstattung zu gewährleisten, wurden interne Vorkehrungen getroffen. Diese beziehen sich auf zeitgemässe Buchhaltungssysteme, klar definierte Abläufe sowie regelmässige Reportings.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Risiken identifiziert, die zu einer unvorhergesehenen, dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SGV führen könnten.

3 Segmenterfolgsrechnung

in CHF	Feuer- und Elementarversicherung		Prävention / Intervention		Übrige Dienstleistungen		Total	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	21 215 670	25 472 929	0	0	0	0	21 215 670	25 472 929
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-20 029 230	-13 461 966	0	0	0	0	-20 029 230	-13 461 966
Veränderung der versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen	808 840	-7 793 612	0	0	0	0	808 840	-7 793 612
Veränderung der zweckgebundenen Fonds	0	0	-245 015	814 998	0	0	-245 015	814 998
Solidaritätsleistungen	9 929	341 926	0	0	0	0	9 929	341 926
Betriebsertrag	2 808	0	18 575 985	13 300 578	373 028	364 717	18 951 820	13 665 295
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-2 716 531	-3 039 380	-5 866 449	-6 769 589	-1 209 502	-1 214 109	-9 792 482	-11 023 079
Beitragsaufwand Prävention und Intervention	0	0	-11 444 852	-9 418 511	0	0	-11 444 852	-9 418 511
Übriger betrieblicher Ertrag	37 378	55 110	31 995	39 182	7 515	7 594	76 887	101 886
Übriger betrieblicher Aufwand	-11 892	-11 596	-20 613	-20 100	-7 135	-6 958	-39 641	-38 654
Technisches Ergebnis	-683 030	1 563 411	1 031 050	-2 053 441	-836 095	-848 756	-488 074	-1 338 786
Ertrag aus Kapitalanlagen	11 722 992	26 173 487	0	0	0	0	11 722 992	26 173 487
Aufwand aus Kapitalanlagen	-3 271 589	-1 311 360	0	0	0	0	-3 271 589	-1 311 360
Veränderung der Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	0	-896 089	0	0	0	0	0	-896 089
Ergebnis aus Kapitalanlagen	8 451 402	15 901 235	0	0	0	0	8 451 402	15 901 235
Betriebliches Ergebnis	7 768 373	17 464 647	1 031 050	-2 053 441	-836 095	-848 756	7 963 328	14 562 450
Betriebsfremdes Ergebnis	34 431	759 405	673 119	740 358	0	0	707 550	1 499 763
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
Monopolabgabe	-704 848	-714 760	-206 766	-189 999	0	0	-911 614	-904 759
Gewinn/Verlust	7 097 956	17 509 292	1 497 403	-1 503 082	-836 095	-848 756	7 759 265	15 157 454

4 Erläuterungen zur Bilanz

4.01

KAPITALANLAGEN

in Tsd. CHF	Bestand 01.01.2015	Investitionen 2015	Devestitionen 2015	Reklassifi- kation	Realisierter Erfolg aus Kapital- anlagen	Nicht reali- sierter Erfolg aus Kapital- anlagen	Bestand 31.12.2015
Liquide Mittel	14 842	0	-3 845	0	0	0	10 998
Obligationen	165 346	20 167	-35 337	0	372	10	150 559
Aktien	81 200	26 718	-22 802	0	-776	1 079	85 419
Immobilien indirekt	34 273	11 796	-3 869	0	389	2 012	44 600
Alternative Anlagen	19 473	22 024	-8 906	0	-761	-434	31 397
Immobilien	23 551	0	0	0	0	0	23 551
Total	338 686	80 706	-74 759	0	-775	2 667	346 523

LIQUIDE MITTEL

Die liquiden Mittel als Teil der Anlagestrategie werden vollständig zu aktuellen Werten bewertet. Als liquide Mittel gelten Guthaben auf Bankkonti, Festgelder und Treuhandanlagen mit einer maximalen Laufzeit von 48 Monaten.

Die operativen flüssigen Mittel aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit sind nicht Bestandteil der Kapitalanlagen.

OBLIGATIONEN

Die Obligationen werden nach der Kostenamortisationsmethode bewertet. Die Buy&Hold-Strategie mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand sieht eine lineare Fälligkeitsstruktur vor.

in CHF	2015	2014	Veränderung
Bilanzierter Wert	150 559 281	165 346 475	-14 787 194
Nominalwert	150 500 000	165 500 000	-15 000 000
Kurswert	158 283 750	174 801 350	-16 517 600

AKTIEN

Das Aktienportfolio besteht aus indexierten Schweizer und ausländischen Aktien, wobei ausschliesslich ETFs (Exchange Traded Funds) eingesetzt werden. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten.

IMMOBILIEN INDIREKT

Als Immobilien indirekt gelten kotierte Schweizer Immobilienaktien und Immobilienfonds. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten.

ALTERNATIVE ANLAGEN

Als alternative Anlagen können u.a. Investitionen in Hedgefonds, Edelmetalle, Rohstoffe, Private Equities (nur in Fonds) und strukturierte Produkte erfolgen und nach dem Grundsatz «Sicherheit vor Rendite» bewirtschaftet werden. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten.

IMMOBILIEN

Die Immobilien werden zum Ertragswert bewertet, welcher jährlich überprüft und alle fünf Jahre (letztmals 2014) durch eine externe Fachperson neu ermittelt wird.

4.02

BETEILIGUNGEN

Zusammen mit der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung besteht eine Beteiligung am Interkantonalen Feuerwehr-Ausbildungszentrum in Balsthal. Der Anteil der SGV entspricht der Hälfte des vom Interkantonalen Feuerwehr-Ausbildungszentrums ausgewiesenen Gesellschaftskapitals (= Eigenkapital).

in CHF	2015	2014	Veränderung
Interkantionales Feuerwehr-Ausbildungszentrum	9 752 767	8 829 649	923 119
Erdbebenpool	12 057 350	12 022 918	34 431
Total	21 810 117	20 852 567	957 550

4.03

IMMATERIELLE ANLAGEN

Gegenwärtig verfügt die SGV über keine immateriellen Anlagen.

4.04

SACHANLAGEN

in CHF	Mobilier	IT	Fahrzeuge	Total
Anschaffungswerte 01.01.2015	326 185	2 492 346	66 300	2 884 830
Zugänge	138 404	190 211	0	328 615
Abgänge	0	0	0	0
Stand per 31.12.2015	464 589	2 682 556	66 300	3 213 445
Kumulierte Abschreibungen 01.01.2015	168 088	1 948 858	22 650	2 139 596
Abschreibungen planmässig	30 384	164 992	6 630	202 006
Abgänge	0	0	0	0
Stand per 31.12.2015	198 472	2 113 850	29 280	2 341 602
Nettobuchwert per 31.12.2015	266 117	568 706	37 020	871 843
Nettobuchwert Vorjahr	158 097	543 488	43 650	745 235

4.05

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

in CHF	2015	2014	Veränderung
Transitorische Aktiven	159 293	161 117	- 1 825
Marchzinsen	1 872 740	2 193 711	- 320 970
Total	2 032 033	2 354 828	- 322 795

4.06

VORRÄTE

in CHF	2015	2014	Veränderung
Warenlager Feuerwehr	699 939	527 865	172 075
Total	699 939	527 865	172 075

4.07

FORDERUNGEN

in CHF	2015	2014	Veränderung
Versicherungsnehmer	92 809	125 427	- 32 618
Rückversicherer	13 078 282	2 194 437	10 883 845
Eidgenössische Steuerverwaltung	900 763	789 394	111 369
Nahestehende Organisationen und Personen	- 892 064	- 559 785	- 332 278
Übrige	138 739	200 161	- 61 422
Total	13 318 529	2 749 634	10 568 895

4.08

FLÜSSIGE MITTEL

in CHF	2015	2014	Veränderung
Kasse	15 978	12 564	3 414
Post	2 850 380	2 663 826	186 553
Bank	8 168 090	5 323 891	2 844 199
Total	11 034 447	8 000 281	3 034 166

4.09

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN FÜR EIGENE RECHNUNG

in Tsd. CHF	31.12.2015			31.12.2014		
	Brutto	Rückver- sichert	Netto	Brutto	Rückver- sichert	Netto
Brandschäden	18 896	13 078	5 818	8 682	2 194	6 488
Elementarschäden	8 498	0	8 498	5 662	0	5 662
Total	27 395	13 078	14 316	14 345	2 194	12 150
Veränderung zum Vorjahr	13 050	10 884	2 166			

4.10

VERSICHERUNGSTECHNISCHE SCHWANKUNGS- UND SICHERHEITSRÜCKSTELLUNGEN

in Tsd. CHF	Zielgrösse	01.01.2015	Bildung	Ver- wendung	Auflösung	31.12.2015
IRG Elementar	43 052	43 581	0	0	-529	43 052
Erdbebenpool	24 086	24 366	0	0	-280	24 086
Total	67 138	67 947	0	0	-809	67 138
Veränderung zum Vorjahr						-809

IRG ELEMENTAR

Als Mitglied der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) kommt es bei der Deckung von Gebäudeschäden bei Naturkatastrophen zu einer solidarischen Garantieverpflichtung, an der sich die Kantonalen Gebäudeversicherungen anteilmässig beteiligen. Ohne die IRG wäre eine Gebäudeversicherung bei Grossschäden, welche den normalen Rückversicherungsschutz übersteigen, auf sich alleine gestellt. Sie müsste entweder zusätzlichen, sehr teuren Rückversicherungsschutz einkaufen oder das Risiko eingehen, erhebliche Verluste zu erleiden.

Die Zielgrösse für die Rückstellungen IRG entspricht der maximalen Beitragspflicht. Die Prämien an die Rückversicherer werden jährlich der Erfolgsrechnung belastet.

ERDBEBENPOOL

Die direkten und indirekten Folgen eines Erdbebens werden von den Kantonalen Gebäudeversicherungen grundsätzlich ausgeschlossen, weshalb der Erdbebenpool gegründet wurde. Dieser leistet einen Maximalbetrag von CHF 2 Mrd. pro Ereignis, maximal zweimal pro Jahr.

Die Zielgrösse für den Erdbebenpool entspricht der maximalen Beitragspflicht der SGV. Die Prämien an die Rückversicherer werden jährlich der Erfolgsrechnung belastet.

4.11

NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

in Tsd. CHF	01.01.2015	Bildung	Ver- wendung	Auflösung	31.12.2015	Davon kurzfristig
Löschwasserversorgung	9 872	5 239	-3 186	-1 032	10 892	4 000
Feuerwehr	3 122	2 544	-1 562	0	4 105	4 105
Brandschutz	738	579	-262	-55	1 000	500
Elementarschadenprävention	13	51	-28	-5	31	31
Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0
Total	13 746	8 412	-5 038	-1 093	16 027	8 636

LÖSCHWASSERVERSORGUNG

Zugesicherte Beiträge für die Wasserversorgung und Hydrantenanlagen. Dabei können Projekte mehrere Jahre andauern. Als kurzfristig werden die geplanten Zahlungen im Folgejahr ausgewiesen.

FEUERWEHR

Zugesicherte Beiträge zur Erstellung und Renovation von Feuerwehrmagazinen sowie zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und weiterer Ausrüstung. Da die Abrechnungen üblicherweise innerhalb von ein bis zwei Jahren nach Beitragsgutsprache eintreffen, werden sämtliche Rückstellungen als kurzfristig betrachtet.

BRANDSCHUTZ

Zugesicherte Beiträge für Brandmauern, Brandmelde-, Sprinkler-, Gaslösch- und Blitzschutzanlagen. Da die Periode zwischen Zusicherung und Auszahlung sehr unterschiedlich sein kann (meistens zwischen einem und vier Jahren), wird die Hälfte der Rückstellungen als kurzfristig betrachtet.

ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION

Zugesicherte Beiträge für Massnahmen zur Elementarschadenprävention. Da praktisch alle Projekte innerhalb von ein bis zwei Jahren abgeschlossen werden, sind sämtliche Rückstellungen kurzfristig.

VORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Die Mitarbeitenden der SGV sind in der Pensionskasse Kanton Solothurn versichert. Per Stichtag sind keine Vorsorgeverpflichtungen ausstehend.

4.12

ZWECKGEBUNDENE FONDS

in CHF	2015	2014	Veränderung
National- und Kantonsstrassen	1 627 754	1 382 739	245 015
Total	1 627 754	1 382 739	245 015

Die SGV zahlt Beiträge an Feuerwehren, die Einsätze auf National- und/oder Kantonsstrassen leisten. Gleichzeitig leisten Bund und Kanton vertraglich geregelte Leistungen an die SGV. Der Ausgleich erfolgt über den Fonds National- und Kantonsstrassen.

4.13

RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN IN DEN KAPITALANLAGEN

Der Anlageausschuss hat, basierend auf der aktuellen Anlagestrategie, die Zielgrössen der Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen wie folgt festgelegt:

in Tsd. CHF	Beschreibung Zielgrösse	31.12.2015	31.12.2014
Liquide Mittel	keine Zielgrösse (unwesentliche Risiken)	0	0
Obligationen	keine Zielgrösse (Kostenamortisationsmethode)	0	0
Aktien	20 % des aktuellen Marktwertes	32 283	26 989
Immobilien indirekt			
Alternative Anlagen			
Benötigte Rückstellungen Wertschriften		32 283	26 989
Gebildete Rückstellungen Wertschriften		26 989	26 989
Immobilien SGV	10 % des Ertragswertes der Liegenschaften	2 355	2 355
Benötigte Rückstellungen Immobilien		2 355	2 355
Gebildete Rückstellungen Immobilien		2 355	2 355
Total benötigte Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen		34 638	29 344
Gebildete Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen		29 344	29 344

Gemäss Anlagereglement fliesst eine Rendite der Kapitalanlagen (exkl. Liquidität und direkte Immobilien) bis 3 % in das ordentliche Jahresergebnis. Der Anteil über 3 % wird zur Äufnung der Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen verwendet. Da die Rendite im Jahr 2015 unter 3 % lag, wurden die Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen nicht verändert.

4.14

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

in CHF	2015	2014	Veränderung
Transitorische Passiven	45 592	10 740	34 852
Gleitzzeit- und Ferienguthaben Mitarbeitende	169 226	192 288	-23 062
Total	214 818	203 028	11 790

4.15

VERBINDLICHKEITEN

in CHF	2015	2014	Veränderung
Versicherungsnehmer	2 948	9 260	-6 312
Rückversicherer	3 964	27 686	-23 722
Sozialversicherungen	81 345	21 994	59 351
Nahestehende Organisationen und Personen	23 811	191 821	-168 009
Übrige	214 484	239 987	-25 503
Total	326 553	490 748	-164 195

5 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

5.01

VERDIENTE PRÄMIEN FÜR EIGENE RECHNUNG

in CHF	2015	2014	Veränderung
Verdiente Bruttoprämien	29 899 842	36 524 184	-6 624 342
Prämien Bauversicherung	362 852	486 204	-123 352
Verdiente Prämien für eigene Rechnung brutto	30 262 694	37 010 388	-6 747 694
Veränderung Prämienüberträge (Bauversicherung)	0	0	0
Bruttoprämien für eigene Rechnung	30 262 694	37 010 388	-6 747 694
Erlösminderungen/Debitorenverluste	-2 737	-5 477	2 740
Stempelsteuer	-1 441 295	-1 762 487	321 192
Nettoprämien für eigene Rechnung	28 818 661	35 242 424	-6 423 762
Rückversicherungsprämien	-6 707 746	-8 285 387	1 577 641
Einlage in Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung	-910 300	-1 510 000	599 700
Prämieneträge aus Schweizer Pool für Atomrisiken	15 054	25 893	-10 838
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	21 215 670	25 472 929	-4 257 260

5.02

SCHADEN- UND LEISTUNGSaufWAND FÜR EIGENE RECHNUNG

in CHF	2015	2014	Veränderung
Bezahlte Schäden und Leistungen	18 404 491	15 451 764	2 952 727
Veränderung Schadenrückstellungen	13 049 685	-2 023 335	15 073 020
Regresse	-215 198	-47 681	-167 517
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung brutto	31 238 978	13 380 749	17 858 229
Anteil Rückversicherungen	-11 209 748	81 217	-11 290 965
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	20 029 230	13 461 966	6 567 264

Die Schäden im Verhältnis zu den Prämieinnahmen ergeben die Schadenquote. Diese sagt aus, wie viele Prozente der Nettoprämien zur Begleichung der Schäden verwendet werden mussten.

in Prozenten	2015	2014	Veränderung
Schadenquote brutto	108.40	37.97	70.43
Schadenquote netto	90.59	49.94	40.65

Schadenquote brutto: ohne Prämien an und Leistungen aus Rückversicherung
Schadenquote netto: inkl. Prämien an und Leistungen aus Rückversicherung

5.03

VERÄNDERUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN SCHWANKUNGS- UND SICHERHEITSRÜCKSTELLUNGEN

in CHF	2015	2014	Veränderung
Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (IRG Elementar)	-528 750	7 880 750	-8 409 500
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (Erdbebenpool)	-280 090	-87 138	-192 952
Total	-808 840	7 793 612	-8 602 452

INTERKANTONALE RISIKOGEMEINSCHAFT ELEMENTAR (IRG)

Nachdem im Geschäftsjahr 2014 die Rückstellungen für die Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (IRG) bis zur Zielgrösse geäuft werden konnten, erfolgte im Berichtsjahr lediglich eine Angleichung an die veränderte maximale Beitragspflicht.

SCHWEIZERISCHER POOL FÜR ERDBEBENDECKUNG (ERDBEBENPOOL)

Die vom Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung berechnete Garantieverpflichtung basiert auf den mittleren Jahreseinlagen der letzten drei Jahre, dem Anteil am Vermögen des Erdbebenpools sowie dem versicherten Kapital. Dadurch kann die Garantieverpflichtung jährlich variieren. Die Rückstellungen werden jeweils der Garantieverpflichtung angepasst.

5.04

VERÄNDERUNG DER ZWECKGEBUNDENEN FONDS

in CHF	2015	2014	Veränderung
National- und Kantonsstrassen	245 015	-814 998	1 060 013
Total	245 015	-814 998	1 060 013

Im Jahr 2015 stehen Aufwände von Tsd. CHF 314 Einnahmen von Tsd. CHF 559 gegenüber, was zur Zunahme des Fonds um Tsd. CHF 245 geführt hat.

5.05

SOLIDARITÄTSLEISTUNGEN

in CHF	2015	2014	Veränderung
Beitragsverpflichtung IRG Elementar	-9 929	-341 926	331 997
Total	-9 929	-341 926	331 997

5.06

BETRIEBSERTRAG

in CHF	2015	2014	Veränderung
Brandschutzbeiträge	15 639 491	10 338 292	5 301 199
Brandschutzbeiträge Privatversicherungen	1 681 450	1 665 206	16 245
Beiträge Kantons- und Nationalstrassen	559 086	559 086	0
Einnahmen Mindestrechnungsbetrag	4 301	0	4 301
Einnahmen aus Verkauf von Gebäude- und Adressdaten	73 028	64 717	8 311
Einnahmen Prävention	700	400	300
Einnahmen Intervention	693 765	737 595	-43 830
Einnahmen aus Schätzungen	300 000	300 000	0
Total	18 951 820	13 665 295	5 286 525

5.07

BETRIEBSAUFWAND FÜR EIGENE RECHNUNG

in CHF	2015	2014	Veränderung
Interner Aufwand Prävention	776 346	893 528	-117 182
Interner Aufwand Elementarschadenprävention	80 515	70 783	9 732
Interner Aufwand Intervention	241 270	215 199	26 071
National- und Kantonsstrassen	314 071	1 405 316	-1 091 245
Personalaufwand	6 924 425	6 971 359	-46 934
Verwaltungsaufwand	1 253 849	1 254 060	-210
Abschreibungen	202 006	212 834	-10 828
Total	9 792 482	11 023 079	-1 230 597

5.08

BEITRAGSAUFWAND PRÄVENTION UND INTERVENTION

in CHF	2015	2014	Veränderung
Beiträge Prävention	372 810	383 382	-10 572
Veränderung Rückstellungen Brandschutz	261 488	368 341	-106 854
Beiträge Elementarschadenprävention	29 139	47 122	-17 984
Veränderung Rückstellungen Elementarschadenprävention	18 113	7 368	10 745
Beiträge Intervention	9 781 278	7 485 564	2 295 714
Veränderung Rückstellungen Intervention	982 025	1 126 733	-144 708
Total	11 444 852	9 418 511	2 026 341

BEITRÄGE PRÄVENTION

Im Bereich Prävention werden hauptsächlich Beiträge für Brandmauern, Brandmelde-, Sprinkler-, Gaslöscher- und Blitzschutzanlagen geleistet.

BEITRÄGE ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION

Im Rahmen der Elementarschadenprävention werden dort Beiträge zum Objektschutz vor Elementarschäden geleistet, wo mit verhältnismässigem Aufwand das Schadenpotenzial verringert werden kann.

BEITRÄGE INTERVENTION

Die grössten Kostenverursacher im Beitragsaufwand Intervention sind die Ausbildung der Feuerwehren, Anschaffungen im Bereich Feuerwehr sowie Beiträge an Wasserversorgung und Hydrantenanlagen.

5.09**ÜBRIGER BETRIEBLICHER ERTRAG**

in CHF	2015	2014	Veränderung
Ertrag aus Mahnungen und Betreibungen	27 776	22 077	5 698
Zinsertrag flüssige Mittel	9 470	41 155	-31 685
Ertrag Cafeteria	39 641	38 654	988
Total	76 887	101 886	-24 999

5.10**ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND**

in CHF	2015	2014	Veränderung
Zinsaufwand flüssige Mittel	0	0	0
Zinsaufwand für Schadenzahlungen	0	0	0
Zinsaufwand auf Betriebskredite	0	0	0
Kursdifferenzen	0	0	0
Aufwand Cafeteria	39 641	38 654	988
Total	39 641	38 654	988

5.11**ERGEBNIS AUS KAPITALANLAGEN**

in CHF	Ertrag 2015	Aufwand 2015	Erfolg 2015	Erfolg 2014	Veränderung
Liquide Mittel	27 610	317	27 293	29 684	-2 391
Obligationen	3 286 982	69 229	3 217 754	3 436 949	-219 195
Aktien	2 396 507	925 424	1 471 083	11 057 108	-9 586 025
Immobilien indirekt	3 399 707	159 719	3 239 988	3 648 687	-408 700
Alternative Anlagen	1 218 498	1 593 555	-375 056	140 374	-515 431
Immobilien SGV	1 393 688	523 346	870 342	6 549 324	-5 678 983
Total	11 722 992	3 271 589	8 451 402	24 862 127	-16 410 725

Der Erfolg der jeweiligen Anlagekategorie setzt sich wie folgt zusammen:

Erfolg aus Liquiden Mitteln	2015	2014	Veränderung
Zinsertrag	27 610	30 005	-2 395
Aufwand für Kapitalverwaltung	-317	-321	4
Nettoerfolg	27 293	29 684	-2 391

Erfolg aus Obligationen	2015	2014	Veränderung
Zinsertrag	2 914 566	3 453 640	-539 074
Realisierte Gewinne	372 417	37 025	335 392
Unrealisierte Gewinne	0	0	0
Realisierte Verluste	0	0	0
Unrealisierte Verluste	0	0	0
Aufwand für Kapitalverwaltung	-69 229	-53 716	-15 512
Nettoerfolg	3 217 754	3 436 949	-219 195

Erfolg aus Aktien	2015	2014	Veränderung
Dividende	1 267 489	1 339 669	-72 180
Realisierte Gewinne	0	565 738	-565 738
Unrealisierte Gewinne	1 129 018	939 174	-826 156
Realisierte Verluste	-775 657	-8 223	-767 434
Unrealisierte Verluste	-50 490	-153 300	102 810
Aufwand für Kapitalverwaltung	-99 277	-80 949	-18 327
Nettoerfolg	1 471 083	11 057 108	-9 586 025

Erfolg aus Immobilien indirekt	2015	2014	Veränderung
Zinsertrag	934 282	998 189	-63 908
Realisierte Gewinne	388 604	12	388 592
Unrealisierte Gewinne	2 076 821	2 691 439	-614 619
Realisierte Verluste	0	-15 066	15 066
Unrealisierte Verluste	-64 828	0	-64 828
Aufwand für Kapitalverwaltung	-94 891	-25 887	-69 005
Nettoerfolg	3 239 988	3 648 687	-408 700

Erfolg aus Alternativen Anlagen	2015	2014	Veränderung
Zinsertrag	876 038	460 585	415 453
Realisierte Gewinne	500	36 856	-36 356
Unrealisierte Gewinne	341 960	265 191	76 769
Realisierte Verluste	-761 206	-283 612	-477 593
Unrealisierte Verluste	-776 016	-312 046	-463 970
Aufwand für Kapitalverwaltung	-56 333	-26 599	-29 733
Nettoerfolg	-375 056	140 374	-515 431

Erfolg aus Immobilien	2015	2014	Veränderung
Liegenschaftsertrag	1 393 688	6 900 964	-5 507 276
Liegenschaftsaufwand	-523 346	-351 640	-171 707
Nettoerfolg	870 342	6 549 324	-5 678 983

5.12

VERÄNDERUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN IN DEN KAPITALANLAGEN

in CHF	2015	2014	Veränderung
Rückstellung für Risiken Wertschriften	0	8 412 438	- 8 412 438
Rückstellung für Risiken Immobilien	0	548 454	- 548 454
Total	0	8 960 892	- 8 960 892

5.13

BETRIEBSFREMDES ERGEBNIS

in CHF	2015	2014	Veränderung
Beteiligungserfolg ifa	673 119	740 358	- 67 239
Beteiligungserfolg Erdbebenpool	34 431	759 405	- 724 974
Total	707 550	1 499 763	- 792 213

5.14

AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS

Es ist kein ausserordentliches Ergebnis angefallen.

5.15

MONOPOLABGABE

Die gesetzlich verankerte Monopolabgabe ist eine jährliche Leistung an die kantonale Staatskasse im Umfang von 2 % der Versicherungsprämien und Brandschutzbeiträge des Geschäftsvorjahres.

6 Verpfändete Aktiven und nicht bilanzierte Leasing-/Mietverbindlichkeiten

Es bestehen keine verpfändeten Aktiven und nicht bilanzierten Leasing-/Mietverbindlichkeiten.

7 Transaktionen mit nahestehenden Organisationen und Personen

Transaktionen mit nahestehenden Organisationen und Personen werden zu marktkonformen Konditionen ausgeführt. Als nahestehende Organisation oder Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben kann. Massgebend zur Beurteilung ist die tatsächliche bzw. wirtschaftlich mögliche Einflussnahme, nicht die rechtlich mögliche. Ein bedeutender Einfluss liegt vor, wenn eine Seite in der Lage ist, bei einer Transaktion die andere Seite zu einem bestimmten Verhalten zu führen.

Unter diesen Begriff fallen folgende Organisationen und Personen:

- einzelne kantonale Ämter
- Interkantonales Feuerwehr-Ausbildungszentrum, Balsthal
- International Fire Academy, Balsthal
- Mitglieder der Verwaltungskommission
- Mitglieder der Geschäftsleitung

8 Eventualforderungen/-verbindlichkeiten

8.1

BÜRGschaften ZUGUNSTEN DRITTER

Gemeinsam mit der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung besteht eine Solidarhaftung für das Interkantonale Feuerwehr-Ausbildungszentrum in Balsthal.

Gemeinsam mit der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung und der Gasser Felstechnik AG besteht eine Solidarhaftung für die International Fire Academy in Balsthal und Lungern.

8.2

SCHWEIZER POOL FÜR DIE VERSICHERUNG VON NUKLEARRISIKEN (SPN)

Gegenüber dem Schweizer Pool für Nuklearrisiken (SPN) besteht eine Eventual-Schadenzahlung von maximal CHF 7,5 Mio. Im Ereignisfall erfolgt diese via Schadendeckungsreserve.

8.3

INTERKANTONALER RÜCKVERSICHERUNGS- VERBAND (IRV)

Die bedingte statutarische Nachschusspflicht zugunsten des Interkantonalen Rückversicherungsverbandes (solidarische Haftung im Rahmen der einfachen Gesellschaft) beträgt 0,20 % des rückversicherten Kapitals bzw. CHF 16 258 270 (Vorjahr CHF 16 271 968). Sicherergestellt wird diese Nachschusspflicht über die Schadendeckungsreserve.

9 Versicherungswerte der Sachanlagen

9.1

IMMOBILE SACHANLAGEN

in CHF (Gebäudeversicherungswert per 01.01. Folgejahr)		2015	2014	Veränderung
GB Nr. 304	Baurecht	0	0	0
GB Nr. 3558	Verwaltungsgebäude, Baselstrasse 40	13 141 240	13 141 240	0
GB Nr. 862	Centralhof, Bielstrasse 9	6 284 740	6 284 740	0
GB Nr. 3553	Bürogebäude, Untere Sternengasse 2	7 116 620	7 116 620	0
GB Nr. 3940	Autoeinstellhalle, Obere Sternengasse 5A	2 359 810	2 359 840	-30
Total		28 902 410	28 902 440	-30

9.2

MOBILE SACHANLAGEN

in CHF		2015	2014	Veränderung
Mobile Sachanlagen (gem. Verzeichnis Fahrhabeversicherung)		936 000	936 000	0
Total		936 000	936 000	0

10 Anlehensobligationen

Per Bilanzstichtag bestehen keine Anlehensobligationen.

11 Wesentliche Beteiligungen

11.1

INTERKANTONALES FEUERWEHR-AUSBILDUNGS-ZENTRUM, BALSTHAL

Rechtsform: Einfache Gesellschaft nach
Art. 530 ff. OR

Gesellschafter: 50 % Solothurnische Gebäude-
versicherung
50 % Basellandschaftliche Gebäude-
versicherung

Zweck: Bau und Betrieb des Feuerwehr-
Ausbildungszentrums

Die SGV beabsichtigt die uneingeschränkte Fortfüh-
rung dieser Beteiligung.

11.2

INTERNATIONAL FIRE ACADEMY, BALSTHAL UND LUNGERN

Rechtsform: Einfache Gesellschaft nach
Art. 530 ff. OR

Gesellschafter: 46 % Solothurnische Gebäude-
versicherung
46 % Basellandschaftliche Gebäude-
versicherung

8 % Gasser Felstechnik AG
Zweck: Betrieb der Tunnelübungsanlagen
für Feuerwehren

Die SGV beabsichtigt die uneingeschränkte Fortfüh-
rung dieser Beteiligung.

11.3

ERDBEBENPOOL

Die Solothurnische Gebäudeversicherung ist per 2015 zu
6,16 % (Vorjahr 6,17 %) am Vermögen des Schweizeri-
schen Pools für Erdbebendeckung beteiligt. Insgesamt
sind 17 Kantonale Gebäudeversicherungen angeschlos-
sen.

Gemäss Art. 38 der Statuten des Schweizerischen Pools
für Erdbebendeckung erhält ein austretendes Poolmit-
glied 80 % seines Anteils am Vermögen zurück, abzüglich
aller bisherigen und künftigen Schadenleistungen an das
Poolmitglied, die auf Erdbebenereignisse der letzten 10 Ka-
lenderjahre (endend mit dem Austritt) zurückzuführen sind.

Die SGV beabsichtigt die uneingeschränkte Fortfüh-
rung dieser Beteiligung.

12 Angaben über Aufwertungen

in CHF		2015	2014	Veränderung
GB Nr. 3558	Verwaltungsgebäude, Baselstrasse 40	0	2 627 930	– 2 627 930
GB Nr. 862	Centralhof, Bielstrasse 9	0	871 800	– 871 800
GB Nr. 3553	Bürogebäude, Untere Sternengasse 2	0	1 839 490	– 1 839 490
GB Nr. 3940	Autoeinstellhalle, Obere Sternengasse 5A	0	145 320	– 145 320
Total		0	5 484 540	– 5 484 540

13 Derivative Geschäfte

Im Berichtsjahr wurden keine derivativen Geschäfte getätigt.

14 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

15 Aussergewöhnliche schwebende Geschäfte und Risiken

Per Bilanzstichtag sind keine aussergewöhnlichen schwebenden Geschäfte und Risiken bekannt.

16 Ausserbilanzgeschäfte

16.1

KONVENTIONALSTRAFE INTERKANTONALES FEUERWEHR-AUSBILDUNGSZENTRUM

Bei vorzeitiger Betriebsaufgabe oder Nichtgewährleistung des vereinbarten Ausbildungsbetriebes ist das Interkantonale Feuerwehr-Ausbildungszentrum verpflichtet, eine Konventionalstrafe an den Bund und die SBB zu bezahlen, weil diese beiden Parteien die Tunnelübungsanlagen mitfinanziert haben und einen reibungslosen Betrieb voraussetzen.

Die Konventionalstrafe beträgt per 2015 CHF 4 950 000, reduziert sich jährlich um CHF 550 000 und wird somit 2024 nicht mehr bestehen.

17 Mitarbeitende

in Full-time equivalent (FTE)	2015	2014	Veränderung
Personal	46.55	45.45	1.10
Amteischätzer/-innen	4.01	4.44	-0.43
Lernende	4.00	4.00	0.00
Hilfskräfte	2.37	2.11	0.26
Total	56.93	56.00	0.93

Die Jahresrechnung wurde von der Verwaltungskommission am 2. Mai 2016 genehmigt.

Bericht der Revisionsstelle



Kantonale Finanzkontrolle

Bielstrasse 9 / Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 08
Telefax 032 627 28 60
www.finanzkontrolle.so.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2015

**an die Verwaltungskommission
der Solothurnischen Gebäudeversicherung, Solothurn**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Solothurnischen Gebäudeversicherung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang und Fonds für die Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden für das am 31.12.2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2015 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltungskommission ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Zuweisung des Jahresgewinnes in den Reservefonds den gesetzlichen Vorschriften entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Einfache Gesellschaften Interkantionales Feuerwehr-Ausbildungszentrum und International Fire Academy

Die Jahresrechnungen 2015 der Einfachen Gesellschaften Interkantionales Feuerwehr-Ausbildungszentrum und International Fire Academy wurden durch die PwC AG, Basel, und die Kantonale Finanzkontrolle, Solothurn, gemeinsam geprüft. Es konnte bestätigt werden, dass die Jahresrechnungen 2015 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Solothurn, 1. April 2016

Kantonale Finanzkontrolle



G. Rudolf von Rohr
Chefin
Zugelassene Revisionsexpertin



M. Neuenschwander
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Fonds für die Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden

Bilanz

in CHF	31.12.15	31.12.14	Veränderung
Umlaufvermögen	472 443	458 115	14 329
Flüssige Mittel	455 916	430 140	25 776
Forderungen	9 742	21 189	- 11 447
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6 786	6 786	0
Anlagevermögen	1 200 000	1 200 000	0
Finanzanlagen	1 200 000	1 200 000	0
Total Aktiven	1 672 443	1 658 115	14 329
Kurzfristiges Fremdkapital	40 162	29 419	10 743
Rückstellungen laufende Beiträge	40 162	29 419	10 743
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0
Eigenkapital	1 632 281	1 628 696	3 586
Reservefonds	1 628 696	1 624 186	4 510
Gewinn/Verlust	3 586	4 510	- 924
Total Passiven	1 672 443	1 658 115	14 329

Erfolgsrechnung

in CHF	2015	2014	Veränderung
Betriebsertrag	31 746	22 698	9 047
CH-Fonds Bern	31 662	21 720	9 942
Kapitalzinsen	84	978	- 895
Betriebsaufwand	53 010	43 569	9 442
Elementarschäden	52 959	43 525	9 434
Bankspesen	51	44	8
Übriger Aufwand	0	0	0
Finanzertrag Anlagevermögen	24 850	25 380	- 530
Erträge aus Finanzanlagen (netto)	24 850	25 380	- 530
Jahresgewinn	3 586	4 510	- 924



Alter Ziegelweg, Balsthal



Statistik

Entwicklung Gebäudebestand, Versicherungskapital, Reservefonds, Prämienenertrag

Jahr	Gebäudezahl	Versicherungskapital	Reservefonds		Prämienenertrag und Brandschutzbeiträge	
		in CHF	Betrag in CHF	in ‰ des Vers.-Kapitals	Betrag in CHF	in ‰ des Vers.-Kapitals
1820	10 907	19 576 700	13 064	0,667	43 985	2,246
1850	12 674	34 820 657	-18 667	-0,536	44 357	1,273
1900	20 122	158 018 660	658 236	4,165	336 019	2,126
1940	33 792	906 181 300	5 095 591	5,623	990 214	1,092
1950	38 181	2 043 215 820	6 225 427	3,046	1 793 496	0,877
1960	45 379	3 515 748 600	12 492 888	3,553	3 048 786	0,883
1970	54 176	9 003 350 650	29 488 329	3,275	7 750 742	0,829
1980	64 066	20 431 583 150	78 643 711	3,849	17 156 645	0,819
1985	69 980	29 287 393 760	130 286 298	4,448	24 565 368	0,838
1986	71 054	30 106 323 370	134 014 688	4,451	22 994 132	0,743
1987	72 333	32 405 055 900	144 679 825	4,465	24 781 073	0,742
1988	73 718	33 605 751 200	152 037 603	4,524	25 724 948	0,741
1989	75 114	37 362 250 500	157 460 665	4,214	25 055 669	0,647
1990	76 320	41 156 030 986	155 042 031	3,767	27 431 600	0,641
1991	77 778	46 701 338 594	165 508 409	3,544	31 877 525	0,662
1992	78 899	50 167 897 740	172 966 967	3,448	33 921 835	0,658
1993	79 825	51 648 458 220	187 896 915	3,638	35 006 467	0,659
1994	80 808	51 152 974 720	193 228 878	3,777	34 408 708	0,653
1995	82 196	52 757 376 636	206 580 340	3,915	32 862 995	0,610
1996	83 557	54 235 443 008	210 602 228	3,883	33 659 798	0,612
1997	84 557	53 853 439 418	213 857 025	3,971	29 887 925	0,547
1998	85 534	54 800 280 878	216 054 043	3,942	27 520 595	0,496
1999	86 511	55 508 463 636	197 616 418	3,560	24 592 541	0,445
2000	87 341	56 295 294 415	198 143 014	3,519	24 818 637	0,443
2001	88 331	59 348 578 200	183 273 702	3,088	26 333 465	0,438
2002	89 296	61 825 135 300	182 138 460	2,946	27 255 664	0,436
2003	90 066	62 609 123 900	179 508 603	2,867	30 702 019	0,485
2004	90 979	63 541 640 100	183 691 524	2,891	31 222 551	0,486
2005	91 793	64 432 100 400	172 849 458	2,683	31 644 535	0,484
2006	92 633	65 363 442 600	182 782 150	2,796	35 338 058	0,533
2007	93 471	68 914 204 400	184 111 266	2,671	37 451 646	0,543
2008	94 249	72 680 155 300	184 451 199	2,538	39 436 014	0,543
2009	94 810	73 277 486 400	195 905 061	2,674	39 776 423	0,543
2010	95 508	77 096 168 500	212 837 543	2,761	41 297 720	0,536
2011	96 208	78 054 210 000	211 143 363	2,705	42 915 213	0,550
2012	96 672	79 138 859 800	216 232 241	2,732	42 964 267	0,543
2013	97 328	83 337 535 580	221 669 489	2,660	45 237 965	0,543
2014	98 050	84 369 995 500	246 457 715	2,921	45 580 715	0,540
2015	98 085	85 380 949 000	252 719 577	2,960	44 458 152	0,521

Entwicklung der Schäden und Versicherungswerte

Jahr	Brandschäden			Elementarschäden			Versicherte Werte	
	Anzahl	Betrag in CHF	in ‰ des Vers.-Kapitals	Anzahl	Betrag in CHF	in ‰ des Vers.-Kapitals	Basis 01.06.1939	Basis 01.10.1988
1820	11	23 809	1,216	–	–	–	–	
1850	19	53 830	1,545	–	–	–	–	
1900	66	193 945	1,227	–	–	–	–	
1940	145	553 717	0,611	1 037	80 519	0,038	100 %	
1950	171	423 968	0,197	156	26 998	0,013	180 %	
1960	305	1 208 305	0,350	185	34 019	0,009	210 %	
1970	416	1 604 581	0,172	532	427 939	0,045	350 %	
1980	557	6 235 088	0,297	1 764	1 969 464	0,094	550 %	
1985	703	6 599 083	0,225	1 675	2 698 381	0,092	670 %	
1986	901	8 814 387	0,285	7 350	9 643 205	0,311	670 %	
1987	693	7 990 002	0,239	1 948	1 738 856	0,052	700 %	
1988	832	10 943 968	0,315	1 853	1 511 929	0,043	700 %	
1989	751	11 809 110	0,305	2 276	2 647 333	0,068	750 %	100 %
1990	819	10 933 343	0,256	8 416	7 663 337	0,179		107 %
1991	673	12 889 942	0,268	1 777	3 148 741	0,065		116 %
1992	789	11 876 330	0,230	4 109	7 106 777	0,138		120 %
1993	983	12 623 641	0,237	2 158	3 301 871	0,062		120 %
1994	1090	13 384 137	0,254	5 204	11 172 548	0,212		116 %
1995	766	10 128 777	0,188	5 428	6 306 656	0,117		116 %
1996	735	12 062 729	0,219	628	1 303 271	0,024		116 %
1997	739	9 161 883	0,168	1 622	1 783 232	0,033		113 %
1998	814	9 946 437	0,179	4 220	4 139 360	0,075		113 %
1999	793	16 391 553	0,297	16 982	41 617 947	0,755		113 %
2000	918	10 342 583	0,181	582	713 939	0,012		113 %
2001	642	11 651 708	0,193	2 151	4 879 659	0,081		117 %
2002	743	7 945 895	0,127	3 247	3 176 160	0,051		120 %
2003	715	13 314 847	0,211	2 746	3 377 382	0,053		120 %
2004	778	12 154 021	0,190	3 912	6 871 839	0,107		120 %
2005	605	20 204 324	0,310	2 941	9 091 426	0,140		120 %
2006	715	14 135 768	0,216	3 760	11 296 466	0,172		120 %
2007	624	15 250 345	0,221	5 013	40 817 301	0,592		125 %
2008	571	20 213 706	0,278	1 284	2 824 166	0,039		130 %
2009	687	8 035 484	0,111	3 172	5 740 108	0,078		130 %
2010	446	14 553 353	0,189	2 576	4 514 823	0,059		135 %
2011	594	24 018 786	0,308	4 505	11 064 405	0,142		135 %
2012	453	7 850 860	0,099	1 361	2 983 396	0,038		135 %
2013	414	14 288 747	0,171	1 067	1 798 354	0,022		140 %
2014	465	7 898 962	0,094	2 997	8 054 579	0,095		140 %
2015	458	22 018 988	0,258	2 786	11 481 186	0,134		140 %

GESPIEGELTE WELT

Häuser sind Projektionsflächen. Natürlich, im übertragenen Sinn, reflektieren sie die Träume und Wünsche ihrer Besitzer. Aber, mehr noch, wortwörtlich verstanden, bilden sie die Welt ab, die sich um sie dreht. Gutes Licht vorausgesetzt, sind Fassaden und Fenster, metallene Giebel und Erker Spiegel des alltäglichen Lebens, das sich im Hier und Jetzt der Umgebung abspielt. Paraden von Autos, Wolken, Passanten ziehen da im Schaufenster vorbei. Ebenso haben Bäume, Kirchen oder profane Verkehrsampeln ihren kurzen Auftritt auf fremden Gebäudebühnen. Meist etwas verzerrt, verschoben, verdreht, eröffnen sie dem Betrachter interessante Begegnungen und überraschende Perspektiven. Mal verblüffen kaleidoskopartige Gemälde, mal verwirren optische Täuschungen oder tauchen faszinierende Ornamente aus dem Nichts auf. Kurz, Spiegelungen sind Spielereien des Zufalls, vergängliche Momente, die uns einen neuen Blick auf die Umwelt, auf die vermeintlich so bekannte Umgebung ermöglichen. Auf Nachbars Garten beispielsweise, dessen junges Grün freundlicherweise auf unser eigenes Gebäude abfärbt – und von einem Moment auf den andern verschwindet, wenn die Sonne ihren Dienst einstellt.

Für unseren Geschäftsbericht hat der Solothurner Künstler Heinrich Breiter die faszinierende Ästhetik des flüchtigen Augenblicks eingefangen. Nun haben wir das Vergnügen, Ihnen vier ausgewählte Fotodokumente, die in dieser Form nur einmal in Erscheinung treten, zu präsentieren. Bleibt noch, ein Dank an die Gebäude in Solothurn, Olten, Grenchen und Balsthal auszusprechen, dass sie uns ihre Spiegelbilder so offen und ungeschminkt anvertraut haben.

IMPRESSUM

Konzept und Layout

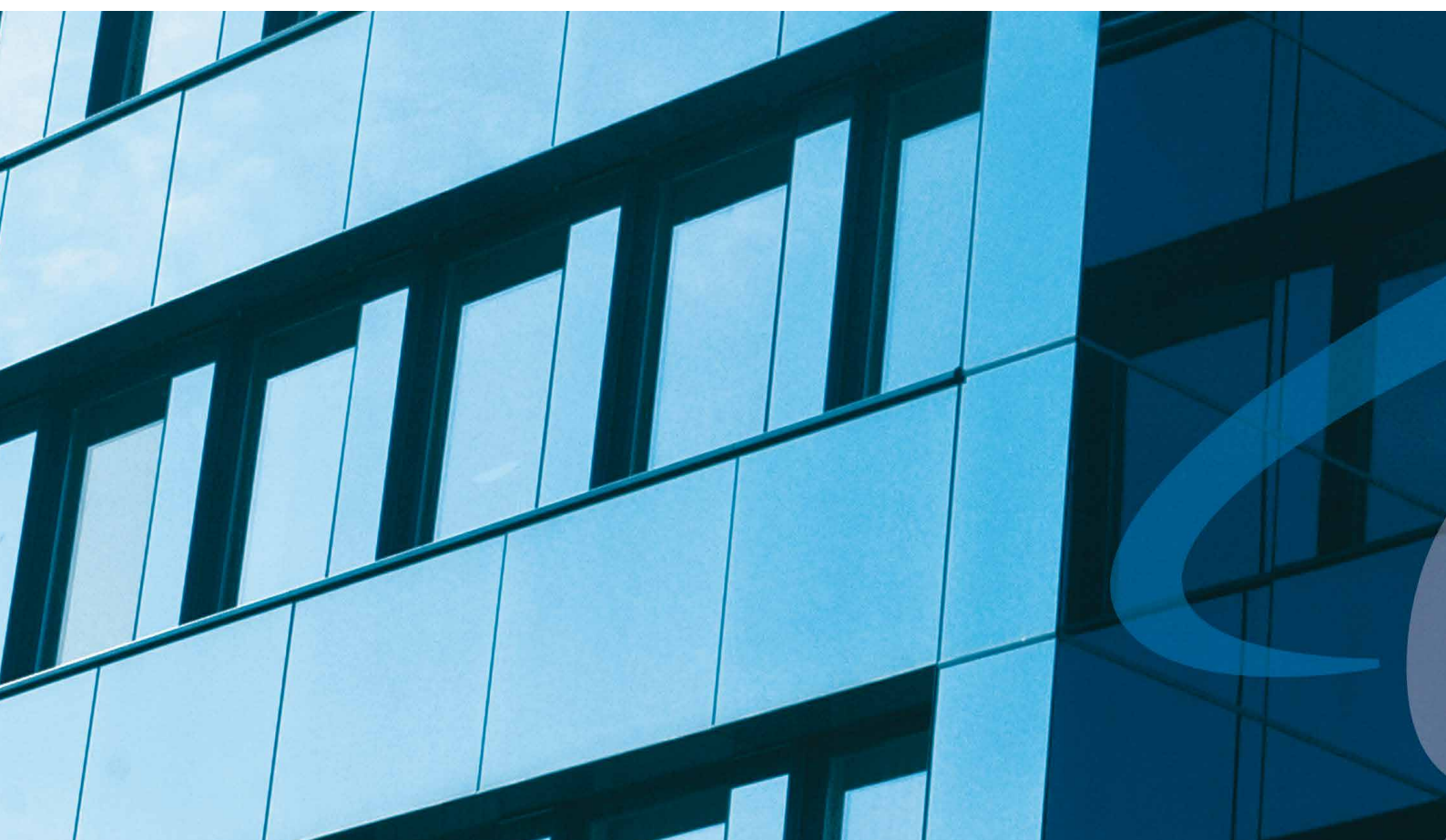
ibl und partner ag, Solothurn

Druck

Paul Bütiger AG, Biberist

Fotos

Heinrich Breiter, Solothurn



SGV Solothurnische Gebäudeversicherung | Baselstrasse 40 | 4500 Solothurn | www.sgvso.ch



Seit vielen Jahrzehnten arbeiten die Kantonalen Gebäudeversicherungen eng und erfolgreich zusammen. Resultate davon sind die gesamtschweizerisch geltenden Brandschutzvorschriften, die Koordination im Feuerwehrewesen, der Erdbebenpool, die Rückversicherung und die Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar.